

# NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 16. Juni 2020 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Gmünd.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 29/2020.

## Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder  
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller  
Vzbgm. Heidemarie Penker  
StR. Hubert Rudifieria  
StR. Philipp Schober

Die Mitglieder des  
Gemeinderates: GR. Johannes Krämmer  
GR. Josef Hans Mössler  
GR. Josef Lax  
GR. Ing. Heimo Dullnig  
GR. Benno Wassermann  
GR. Thomas Wegscheider  
GR. Sylvia Treven  
GR. Rudolf Nußbaumer  
GR. Gerald Stoxreiter  
GR. DI. Christian Kari  
GR. Peter Gratzer  
GR.-Ers. Maria Hammer  
GR.-Ers. Othmar Pölzer  
GR.-Ers. Manfred Lesjak

Nicht anwesend  
und entschuldigt: GR. Josef Elbischger  
GR. Ingrid Egger  
GR. Herbert Unterwandling

Weiters: Finanzverwalter Alfred Stranner

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 29/2020.  
Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudifieria, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.  
Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

# T A G E S O R D N U N G

- 01) **Protokollierung der Umlaufbeschlüsse vom 17.4.2020 gemäß § 39 Abs. 4 K-AGO**
- 02) **Bericht über die Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**
- 03) **Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten – Haushaltsjahr 2019;**  
Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019
- 04) **Gemeindejagden Gmünd - Neuverpachtung;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Wahl für den Jagdverwaltungsbeirat einschließlich der Festlegung des Wahltages und der Festsetzung des Stichtages
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Zahl der zu wählenden Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die Wahl der Mitglieder der Einspruchskommission
- 05) **Wirtschaftshof/Sportareal Karnerau;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Mähgerätes
- 06) **ABA Gmünd – BA 81;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting für den Bauabschnitt 81 - Stubeck
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Fondsförderung des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt 81 - Stubeck
- 07) **Bauhof Schloßbichl;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Bauhof Schloßbichl vorbehaltlich der Förderungszusage des Bundes
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Adaptierungsmaßnahmen des Bauhofes Schloßbichl
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Aufschließungsarbeiten für die Ver- und Entsorgung aufgrund der durchgeführten Ausschreibung
- 08) **Reiterareal – Unterbuch;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses zur Asphaltierung des oberen privaten Weges im Bereich des Reiterareals
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der anteiligen Arbeiten der Gemeinde für die Fertigstellung der Aufschließungsarbeiten
- 09) **Flächenwidmungsplan Stubeck Sonnalm;**  
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Günter Dullnig auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für die neugeschaffene Parzelle 999/11 KG Kreuzschlach
- 10) **Straßenangelegenheiten;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Rosinas Lounge um Sondernutzung von öffentlichem Straßengrund für den Einbau von Schirmfundamenten im Bereich des neuen Schanigartens am Hauptplatz
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines Parkverbotes im Bereich der Kirchgasse und die gleichzeitige Schaffung von fixen Parkplätzen für die betroffenen Anrainer im Bereich des Friedhofparkplatzes
  - c) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über eine Verkehrsbeschränkung für die Verbindungsstraße zwischen der Maltatal Straße L12 und dem ehemaligen Postamt in der Unteren Vorstadt

**11) Bedarfszuweisungsmittel 2020;**

Beratung und Beschlussfassung über die Vorgangsweise für die Aufteilung der mit Schreiben vom 26.5.2020 zugesagten Gemeinschafts-, Kultur- und Vereinsförderung der Gemeindeabteilung des Landes Kärnten

**12) Land- und Forstwirtschaftsangelegenheiten;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Regelung für die Förderung der künstlichen Besamung entsprechend der Empfehlung des Ausschusses
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschreibung der Kosten von Zuchtstuten gemäß den Bestimmungen des Kärntner Tierzuchtgesetzes entsprechend der Empfehlung des Ausschusses
- c) Beratung und Beschlussfassung über eine grundsätzliche Regelung für die Unterstützung des Bienenzuchtvereines entsprechend der Empfehlung des Ausschusses
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Wiederherstellung des Drehtalgrabenweges für die Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer entsprechend der Empfehlung des Ausschusses

**13) Personalangelegenheiten;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme einer Reinigungskraft für das Rathaus
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme einer Reinigungskraft für die Volksschule Gmünd
- c) Beratung und Beschlussfassung über ein Personalkonzept aufgrund der Aufforderung der Gemeindeabteilung für die leichte Überschreitung der Obergrenze laut Beschäftigungsrahmenplan

## ERLEDIGUNG

Vor Beginn der Erledigungen wird eine Trauerminute für die vor kurzer Zeit verstorbenen ehemaligen Leiter des Bauhofes der Stadtgemeinde Gmünd Herrn Anton Klampferer und Herrn Gottfried Reichmayr abgehalten.

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Herr GR. Johannes Krämmer und Herr GR. Josef Lax bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

Es liegen keine Anfragen vor.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Auftragserteilung für die Planung der Sicherungsmaßnahmen beim Radweg Gmünd-Eisentratten in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

**e i n s t i m m i g**

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Auftragserteilung für die Planung der Sicherungsmaßnahmen beim Radweg Gmünd-Eisentratten als Tagesordnungspunkt 14) in die Tagesordnung auf.

### **01) Protokollierung der Umlaufbeschlüsse vom 17.4.2020 gemäß § 39 Abs. 4 K-AGO**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die gemäß § 39 Abs. 4 K-AGO durchgeführten Umlaufbeschlussfassungen vom 17. April 2020 entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates zu protokollieren sind. Ein gesonderter Beschluss darüber ist nicht vorgesehen.

## 01) Gemeindejagden – Neuverpachtung 2021-2030;

Beschlussfassung über die Aufteilung der Gemeindejagdfläche in zwei Gemeindejagden

### Amtsvortrag:

Für die anstehende Neuverpachtung der Gemeindejagden für die Jahre 2021 bis 2030 ist in der Zwischenzeit durch die Bezirkshauptmannschaft Spittal das Eigenjagdgebiet Ronach im bisherigen Umfang mit Bescheid festgestellt worden.

Gemäß § 6 K-JG ist folgendes geregelt:

*(1) Die in einer Gemeinde liegenden, zusammenhängenden, jagdlich nutzbaren Grundstücke, welche nicht zu einem Eigenjagdgebiet gehören und ein Mindestausmaß von 500 ha erreichen, bilden das Gemeindejagdgebiet.*

*(2) Auf begründeten Antrag der Gemeinde können mehrere Gemeindejagdgebiete gebildet werden (§ 9 Abs. 5), wenn für jedes Jagdgebiet die Voraussetzungen des Abs. 1 zutreffen und wenn nicht die Interessen an einer großflächigen*

Eine Aufteilung der restlichen Gemeindefläche auf zwei Gemeindejagden (wie bisher) bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates. Mit diesem wird dann ein Antrag auf die BH Spittal gestellt. Es sind dann die jeweiligen Flächen der beiden Jagden bekanntzugeben (Ermittlung wie bisher durch DI. Klampferer).

### **Empfehlung des Stadtrates vom 11.03.2020:**

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat einhellig, die Aufteilung des restlichen Gemeindegebietes (abzüglich der festgelegten Eigenjagd „Ronach“) in zwei Gemeindejagdgebiete zu beantragen.

### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten beantragt gemäß § 6 K-JG die Aufteilung der Gemeindefläche – abzüglich des Eigenjagdgebietes Ronach – in zwei Gemeindejagden, da die Bejagung auch in den vergangenen Jahrzehnten über zwei Gemeindejagden und zwei Jagdgesellschaften erfolgt ist. Mit der planerischen Vorbereitung werden die Büros GIS-Quadrat und DI. Klampferer beauftragt.

## 02) Ortskanalisation Gmünd;

Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für Anschlüsse der neuen Rot-Kreuz-Station in der Riesertratte – ABA Gmünd BA 84 - einschließlich Finanzierungsplan

### Amtsvortrag:

Die Arbeiten für den Anschluss des neuen Rot-Kreuz-Gebäudes wurden ausgeschrieben und nachverhandelt. Es liegt nunmehr ein Prüfbericht mit Vergabevorschlag von Herrn DI. Sattlegger vor. Das Projekt umfasst neben dem Anschluss des Roten Kreuzes auch die Aufschließungsmaßnahmen für die restlichen Flächen von Herrn Mag. Peter Mörtl.

STRABAG AG, Spittal	€	47.269,91
NPG-bau, Gmünd	€	48.000,00
Felbermayr Bau, Spittal	€	52.500,00
PORR Bau, Spittal	€	52.541,43
Swietelsky Bau, Rothenthurn	€	55.555,55
Tauerngranit, Gmünd	€	56.796,99

Die Finanzierung erfolgt über Förderungen des Bundes und des Landes, Anschlussbeiträge sowie Eigenmittel des Haushaltes Kanalisation.

### **Empfehlung des Stadtrates vom 11.03.2020:**

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat einhellig, die Arbeiten für die Herstellung der Anschlüsse für die neue Rot-Kreuz-Station in der Riesertratte einschließlich der Aufschließung der restlichen Flächen von Herrn Mag. Peter Mörtl an die Firma STRABAG AG als Bestbieter zu vergeben.

**Einstimmiger Beschlusse:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten beschließt die Vergabe der Arbeiten für die Herstellung der Anschlüsse für die neue Rot-Kreuz-Station in der Riesertratte einschließlich der Aufschließung der restlichen Flächen von Herrn Mag. Peter Mörtl an die Firma STRABAG AG als Bestbieter der durchgeführten Ausschreibung mit einer Auftragssumme von € 47.269,91. Die Finanzierung erfolgt über Förderungen des Bundes und Landes, Anschlussbeitrages sowie Eigenmittel des Haushaltes Kanalisation.

**03) Ortskanalisation Gmünd;**

Beschlussfassung über die Vergabe der Künettensanierungen im Bereich der B99 Katschberg Straße

**Amtsvortrag:**

Die mit der Landesstraßenverwaltung vereinbarten Künettensanierungen im Bereich der B99 Katschberg Straße wurden ausgeschrieben.

Folgende Preise liegen vor:

Swietelsky, Rothenthurn	€	19.372,37
POOR Bau, Spittal	€	20.313,35
NPG-bau, Gmünd	€	23.962,99
STRABAG, Spittal	€	25.423,24

**Empfehlung des Stadtrates vom 11.03.2020:**

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat einhellig, die Arbeiten für die Sanierung der Kanalkünetten im Bereich der B99 Katschberg Straße an die Firma Swietelsky, Rothenthurn als Bestbieter zu vergeben.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten beschließt die Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der Kanalkünetten im Bereich der B99 Katschberg Straße an die Firma Swietelsky, Rothenthurn als Bestbieter mit einer Auftragssumme von € 19.372,37.

**04) Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd;**

Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Herstellung von Wasseranschlüssen für die Liegenschaften Rudiferia und Stadtpfarre in der Riesertratte

**Amtsvortrag:**

Im Zuge der Errichtung des Neubaus beim Porsche-Museum wurde der bisherigen alte Anschluss für die Liegenschaften Rudiferia und Pfarre in der Riesertratte entfernt bzw. abgetrennt. Dieser Anschluss wurde vor dem Winter aus Frostgründen stillgelegt.

Nunmehr soll ausgehend von der Zufahrtsstraße in die Riesertratte ein neuer Anschluss für beide Liegenschaften hergestellt werden. Dies ist notwendig, da sich einerseits auf dem Pfarrgrund Schrebergärten befinden und andererseits Herr Rudiferia die Errichtung eines Wohnhauses auf seinem Grund beantragt hat.

Dazu wurde ein Angebot der Firma NPG-bau, Gmünd eingeholt.

Stilllegung des alten Anschlusses: € 3.611,-- (witterungsbedingt bereits ausgeführt)

Herstellung der neuen Anschlüsse: € 4.808,--

Austausch Schieber Anschluss Brandner: € 2.048,--

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten beschließt die Vergabe der Arbeiten für die Adaptierungen im Bereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd an die Firma NPG-bau, Gmünd mit einer Gesamtauftragssumme von € 10.467,--.

**05) Bergrettung Lieser- und Maltatal;**

Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich des Standortes in Trebesing

Amtsvortrag:

Am 19.8.2019 wurde im Gemeinderat folgender Beschluss mehrheitlich gefasst:

„...zu und beschließt dem vorliegenden Ansuchen der Bergrettung Lieser-Maltatal auf Übernahme der anteiligen Miete für die Räumlichkeiten in Trebesing in Höhe von € 160,--/Monat zuzüglich Betriebskosten auf einer Dauer von 10 Jahren zuzustimmen, wobei Herr Bgm. Jury mit dem Bürgermeister der Gemeinde Trebesing nochmals wegen der Betriebskosten verhandeln wird.“

Die folgenden Besprechungen von Bgm. Jury hinsichtlich der Betriebskosten haben keinen Erfolg erzielt. Daher wurde entsprechend der Vorgabe des Gemeinderates vom 19.8.2019 nochmals im Stadtrat beraten.

**Empfehlung des Stadtrates vom 11.03.2020:**

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss vom 19.8.2019 dahingehend abzuändern, dass die Stadtgemeinde Gmünd der Bergrettung Lieser- und Maltatal für die anfallenden Kosten des geplanten Standortes in Trebesing eine jährliche Subvention in Höhe von € 1.000,-- befristet auf 10 Jahre gewährt.

**Beschluss mit 13 zu 6 Stimmen**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten ändert den Beschluss vom 19.8.2019 dahingehend ab, dass einem Standort in Trebesing zugestimmt wird und für die Kosten dieses Standortes seitens der Stadtgemeinde Gmünd der Bergrettung Lieser- und Maltatal eine jährliche Subvention in Höhe von € 1.000,-- für die Dauer von 10 Jahren gewährt wird. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der finanzielle Mittel der Gemeinde und nach Vorlage entsprechender Nachweise über die jährlich angefallenen Kosten des Standortes.

**Gegenstimmen:****GR. Sylvia Treven**

Begründung: der Beschluss vom 19.08.2019 sollte in der damals beschlossenen Form aufrechterhalten werden. Die Verhandlungen des Bürgermeisters sind gescheitert, darum ist der Beschluss vom 19.08.2019 gültig und die 160 Euro im Monat sollen der Bergrettung Lieser-Maltatal laut damaligen Beschluss gewährt werden.

**GR. Josef Mößler**

Begründung: die EURO 160,00 pro Monat sollten bleiben und Betriebskosten müsste die Bergrettung selber tragen.

**GR. Peter Gratzner**

Begründung: der Beschluss vom 19.08.2019 sollte in der damals beschlossenen Form aufrechterhalten werden. Die Verhandlungen des Bürgermeisters sind gescheitert, darum ist der Beschluss vom 19.08.2019 gültig und die 160 Euro im Monat sollen der Bergrettung Lieser-Maltatal laut damaligen Beschluss gewährt werden.

**Vzbgm. Heidemarie Penker**

Begründung: der Beschluss vom 19.08.2019 sollte in der damals beschlossenen Form aufrechterhalten werden. Die Verhandlungen des Bürgermeisters sind gescheitert, darum ist der Beschluss vom 19.08.2019 gültig und die 160 Euro im Monat sollen der Bergrettung Lieser-Maltatal laut damaligen Beschluss gewährt werden.

**GR. Ing. Heimo Dullnig**

Begründung: der Beschluss vom 19.08.2019 sollte in der damals beschlossenen Form aufrechterhalten werden. Die Verhandlungen des Bürgermeisters sind gescheitert, darum ist der Beschluss vom 19.08.2019 gültig und die 160 Euro im Monat sollen der Bergrettung Lieser-Maltatal laut damaligen Beschluss gewährt werden.

**StR. Philipp Schober**

Begründung: der Beschluss vom 19.08.2019 sollte in der damals beschlossenen Form aufrechterhalten werden. Die Verhandlungen des Bürgermeisters sind gescheitert, darum ist der Beschluss vom 19.08.2019 gültig und die 160 Euro im Monat sollen der Bergrettung Lieser-Maltatal laut damaligen Beschluss gewährt werden.

**06) Baulandmodell Grünleiten;**

Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Herstellung der Straße für die neu freigegebenen Baugrundstücke

Amtsvortrag:

Für die erforderlichen Restarbeiten für die in der „Weihnachtssitzung“ des Gemeinderates freigegebenen Grundstücke wird der Preis im Anhangverfahren an die letzte Aufschließung mit der Firma STRABAG ermittelt.

Die Maßnahmen umfassen die Verkabelungen für Straßenbeleuchtung, Kelag und Telekom sowie die Herstellung des Unterbaues mit Schüttung der Straße.

Schmutz- und Regenwasserkanal	€	22.742,14 exkl. Mwst.
Wasserleitung	€	3.424,18 exkl. Mwst.
Straßenbau	€	30.402,72 exkl. Mwst.
Infrastruktur (Kelag, Telekom etc.)	€	6.696,36 exkl. Mwst.

Der SW- und RW-Kanal umfasst die Verlängerungen für die nächste Baustufe (außerhalb des nunmehr fertiggestellten Bereiches hinaus) sowie die Herstellung der Straßenentwässerung mit Einlaufschächten.

Die Wasserleitung umfasst die Verlängerung außerhalb des fertiggestellten Straßenbereiches hinaus (für nächste Erweiterung).

Der Straßenbau umfasst die Fertigstellung (Schüttung des gesamten Bereiches – auch inklusive der öffentlichen Abstell- und Gestaltungsflächen).

Die Infrastruktur umfasst die Verrohrungen für die Strom- und Telekomanschlüsse und die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsverkabelung.

**Empfehlung des Stadtrates vom 11.03.2020:**

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat die Firma STRABAG AG mit der Ausführung der restlichen Arbeiten für die Aufschließung der neuen Grundstücke im Baulandmodell Grünleiten zu beauftragen. Die Finanzierung ist bereits im Rahmen der geltenden Finanzierungspläne sichergestellt.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten beauftragt die Firma STRABAG AG mit der Ausführung der restlichen Aufschließungsarbeiten für die neuen Baugrundstücke im Bereich des Baulandmodells Grünleiten. Der Auftrag umfasst folgende Teilbereiche:

Schmutz- und Regenwasserkanal	€	22.742,14 exkl. Mwst.
Wasserleitung	€	3.424,18 exkl. Mwst.
Straßenbau	€	30.402,72 exkl. Mwst.
Infrastruktur (Kelag, Telekom etc.)	€	6.696,36 exkl. Mwst.

**07) A1 Telekom Austria AG;**

Beschlussfassung über die Einräumung von Leitungsrechten für die Erweiterung des Telekommunikationsnetzes

Amtsvortrag:

Die A1 Telekom Austria AG hat eine Reihe von Vereinbarung über die Nutzung von öffentlichem Gut durch die Verlegung von Telekommunikationsleitungen (Glasfaser) im Gemeindegebiet Gmünd auf öffentlichen Flächen der Gemeinde vorgelegt.

Dies betrifft

Öffentliches Gut – unentgeltlich:

Parzelle 615/2 KG Gmünd (Gries – Kreuzungsbereich VW-Müller/Evangelische Kirche)

Parzellen 180, 185/1, KG Gmünd - Schloßbichl

Parzellen 1407/1, 1408/2 KG Landfraß – Unterbuch (Schall)

Parzellen 1408/1, 1407/1 KG Landfraß – Böschungsbereich unterhalb Autobahnabfahrt Gmünd

Parzellen 1409/1, 1421/3 KG Landfraß – Unterbuch (unterhalb Kreuzung Ober-Unterbuch)

Parzelle 1407/1 KG Landfraß – Weg Oberbuch/Schottergrube

Parzelle 1109/1 KG Kreuslach – Unterkreuslach (Mößler)

Parzelle 1110 KG Kreuzschlach - Unterkreuzschlach  
 Parzellen 1098/1 KG Kreuzschlach - Treffenboden  
 Parzelle 727/1 KG Gmünd – Schloßbichl  
 Parzelle 730/4 KG Gmünd - Karnerau  
 Parzelle 116/20 KG Gmünd – Einfahrt Riesertratte von L12  
 Parzelle 728 KG Gmünd – Büchsenweg  
 Parzelle 615/2 KG Gmünd - Gries  
 Parzelle 269/10 KG Gmünd - Grünleiten  
 Parzelle 739/1 KG Gmünd – Gries – Kreuzung Kirche  
 Parzelle 1152/3 KG Landfraß – Weg zwischen Kleintierzucht und Autobahnauffahrt

Privatgrund Gemeinde – Leitungen € 2,57 pro Laufmeter  
 Parzelle 210 KG Gmünd – Sportplatz Karnerau  
 Parzelle 743/22 KG Gmünd – Untere Vorstadt  
 Parzelle 764/1 KG Gmünd – Pongratzenvorstadt  
 Parzelle 764/3 KG Gmünd – Prunnerparkplatz/Straße Gries

Privatgrund Gemeinde – Kabelkästen – Pauschal € 600,--  
 Parzelle 616/4 KG Gmünd - Gries  
 269/26 KG Gmünd

Straßenbeleuchtungsverkabelung.

#### **Empfehlung des Stadtrates vom 11.03.2020:**

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der Nutzung von öffentlichem Gut und Gemeindegrundstücken für die Verlegung von Glasfaserleitungen im Rahmen des Breitbandausbaues zuzustimmen.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten stimmt der Nutzung von öffentlichem Straßengut und Gemeindegrundstücken für die Verlegung von Glasfaserleitungen samt Nebenanlagen im Rahmen des Breitbandausbaues zu. Die Trassierung ist im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Gmünd durchzuführen und die Mitverlegung von Leerverrohrungen für die öffentliche Breitbandinitiative abzuklären.

#### **Zusätze:**

**GR. Sylvia Treven:** ..., dass die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) in jede bauliche Erweiterung des Telekommunikationsnetzes der A1 Telekom Austria AG auf Gemeindefläche der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten miteinbezogen werden MUSS. Damit die Mitverlegung von Leerverrohrungen auf dem Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Gmünd für die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) gewährleistet ist.

**GR. Peter Gratzer:** ..., dass die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) in jede bauliche Erweiterung des Telekommunikationsnetzes der A1 Telekom Austria AG auf Gemeindefläche der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten miteinbezogen werden MUSS. Damit die Mitverlegung von Leerverrohrungen auf dem Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Gmünd für die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) gewährleistet ist.

**Vzbgm. Heidemarie Penker:** ..., dass die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) in jede bauliche Erweiterung des Telekommunikationsnetzes der A1 Telekom Austria AG auf Gemeindefläche der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten miteinbezogen werden MUSS. Damit die Mitverlegung von Leerverrohrungen auf dem Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Gmünd für die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) gewährleistet ist.

**GR. Ing. Heimo Dullnig:** ..., dass die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) in jede bauliche Erweiterung des Telekommunikationsnetzes der A1 Telekom Austria AG auf Gemeindefläche der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten miteinbezogen werden MUSS. Damit die Mitverlegung von Leerverrohrungen auf dem Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Gmünd für die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) gewährleistet ist.

**StR. Philipp Schober:** ..., dass die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) in jede bauliche Erweiterung des Telekommunikationsnetzes der A1 Telekom Austria AG auf Gemeindefläche der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten miteinbezogen werden MUSS. Damit die Mitverlegung von Leerverrohrungen auf



dem Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Gmünd für die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) gewährleistet ist.

### **08) KNG-Kärnten Netz GmbH;**

Beschlussfassung über die Vereinbarung für die Nutzung des öffentlichen Gutes für die Verlegung einer 20kV Verkabelung von der Trafostation Schloßbichl bis zur Trafostation Karnerau

#### Amtsvortrag:

Die KNG-Kärnten Netz GmbH hat eine Vereinbarung für die Verlegung eines 20kV Kabels von der Trafostation Schloßbichl bis zur Trafostation Karnerau vorgelegt. Diese Neuverkabelung soll im Zuge des Breitbandausbaues durchgeführt werden und ist auch öffentliches Gut der Stadtgemeinde Gmünd (im Bereich der Ortschaft Schloßbichl) betroffen. Es ist geplant das Kabel im Bereich des Gehsteiges von der Einfahrt in der L12 bis zur Kreuzung zu verlegen und damit einen Gehsteig mit vollflächiger Neuasphaltierung zu bekommen.

#### **Empfehlung des Stadtrates vom 11.03.2020:**

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der Nutzung von öffentlichem Gut für die Verlegung einer 20kV-Verkabelung von der Trafostation Schloßbichl bis zur Trafostation Karnerau zuzustimmen.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten stimmt der Nutzung von öffentlichem Gut für die Verlegung einer 20kV-Verkabelung von der Trafostation Schloßbichl bis zur Trafostation Karnerau zu.

#### **Zusätze:**

**GR. Sylvia Treven:** ..., dass die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) in jede bauliche Erweiterung des Stromnetzes der KNG-Kärnten Netz GmbH auf Gemeindefläche der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten miteinbezogen werden MUSS. Damit die Mitverlegung von Leerverrohrungen auf dem Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Gmünd für die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) gewährleistet ist.

**GR. Peter Gratzer:** ..., dass die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) in jede bauliche Erweiterung des Stromnetzes der KNG-Kärnten Netz GmbH auf Gemeindefläche der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten miteinbezogen werden MUSS. Damit die Mitverlegung von Leerverrohrungen auf dem Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Gmünd für die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) gewährleistet ist.

**Vzbgm. Heidemarie Penker:** ..., dass die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) in jede bauliche Erweiterung des Stromnetzes der KNG-Kärnten Netz GmbH auf Gemeindefläche der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten miteinbezogen werden MUSS. Damit die Mitverlegung von Leerverrohrungen auf dem Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Gmünd für die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) gewährleistet ist.

**GR. Ing. Heimo Dullnig:** ..., dass die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) in jede bauliche Erweiterung des Stromnetzes der KNG-Kärnten Netz GmbH auf Gemeindefläche der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten miteinbezogen werden MUSS. Damit die Mitverlegung von Leerverrohrungen auf dem Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Gmünd für die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) gewährleistet ist.

**StR. Philipp Schober:** ..., dass die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) in jede bauliche Erweiterung des Stromnetzes der KNG-Kärnten Netz GmbH auf Gemeindefläche der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten miteinbezogen werden MUSS. Damit die Mitverlegung von Leerverrohrungen auf dem Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Gmünd für die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) gewährleistet ist.

### **09) Öffentliches Gut;**

Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer vom 11.12.2019, GZ: 6058/19 über die Aufhebung des Gemeingebrauches für ein Teilstück der Parzelle 726/4 KG Gmünd und Verkauf an Herrn Guntram Rudiferia

#### Amtsvortrag:

Die Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 11.12.2019, GZ: 6058/19 für ein Teilstück des Grundstückes Nr. 726/4 K.G. Gmünd wurde in der Zeit vom 4.2.2020 bis 18.2.2020 kundgemacht.

Während der Kundmachungsfrist langten keine Einwendungen bei der Gemeinde ein.

Die Aufhebung des öffentlichen Gutes wäre nunmehr vom Gemeinderat mittels Verordnung endgültig beschließen.

Der Verkauf wurde vom Gemeinderat bereits in der Sitzung am 20.12.2019 grundsätzlich beschlossen (Pauschalverkaufspreis € 5.000,-).

**Empfehlung des Stadtrates vom 11.03.2020:**

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Aufhebung des Gemeingebrauches für das Teilstücke der Parzelle 726/4 KG Gmünd zu beschließen.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten hebt gemäß der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 11.12.2019, GZ: 6058/19 für ein Teilstück des Grundstückes Nr. 726/4 K.G. Gmünd – 73004 – die Beschränkung durch den Gemeingebrauch auf und entlässt die Teilfläche aus dem Gemeingebrauch und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten (Entwidmungsakt).

Dies betrifft entsprechend des gegenständlichen Teilungsausweises das Trennstück 1 aus dem Grundstück Nr. 726/4 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 59 m<sup>2</sup>.

**10) AG NB Treffenboden;**

Beschlussfassung über den Antrag auf Zustimmung zur Adaptierung des öffentlichen Gutes für Holzschlängerarbeiten

Amtsvortrag:

Herr Hans-Jörg Stonig hat als Obmann der AG NB Treffenboden folgendes Mail eingebracht:

*„die ag nachbarschaft treffenboden wird heuer auf den parzellen 166/1 und 166/7 kg kreuschlach 73006 holzschlängerarbeiten durchführen.  
die geplante holzbringung ist über den öffentlichen alten weg zwischen den parzellen 60 und 61 (genser josef treffenboden 4) richtung staudacher.  
der alte weg ist auf einigen stellen zu eng und müsste daher so verbreitert werden damit man mit einem traktor fahren kann.  
bitte um kurze stellungnahme ob es in ordnung ist, wenn die nachbarschaft treffenboden den alten weg zur holzbringung herrichtet.*

*danke im voraus“*

**Empfehlung des Stadtrates vom 11.03.2020:**

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der Adaptierung des öffentlichen Gutes für Holzschlängerarbeiten durch die AG NB Treffenboden zuzustimmen.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten stimmt der Adaptierung des öffentlichen Gutes für Holzschlängerarbeiten durch die AG NB Treffenboden zu.

**11) KIZE Fischertratten;**

Beschlussfassung über den Ausbau der Schlafmöglichkeiten für die Kinder und die anteiligen Kostenübernahme durch die Stadtgemeinde Gmünd

Amtsvortrag:

Im Bereich des KIZE Fischertratten besteht aufgrund steigender Zahlen von Kindern die auch die Ruhemöglichkeit über Mittag nutzen, ein dringender Bedarf nach zusätzlichen Schlafräumflächen.

Dazu wurde von der Gemeinde Malta eine Kostenschätzung erarbeitet. Diese beläuft sich auf rund € 106.000,- inkl. Mwst.

Für diese Maßnahme sind – da keine zusätzlichen Betreuungsplätze geschaffen werden – keine Bundes- oder Landesförderungen vorgesehen.

Es wurde jedoch inzwischen von Herrn LR. Ing. Fellner eine Förderung dieses Projektes in Höhe von 25 % der Kosten zugesagt.

Der Restbetrag ist von den beiden beteiligten Gemeinden aufzubringen.

Da die Arbeiten während des noch eingeschränkten Betriebes ausgeführt werden sollten, wurde die Finanzierung vorab bereits berechnet und grundsätzlich zugesagt.

Da das KIZE Fischertratten über Vorsteuerabzug verfügt kann von einem Nettobetrag ausgegangen werden. Dieser beläuft sich auf Basis der vorliegenden Schätzung inkl. relativ großzügiger Reserven auf rund € 88.350,--. Abzüglich der 25%igen Förderung durch LR. Fellner ergibt sich für Gmünd ein Zuschussbedarf in Höhe von € 33.000,--.

Dieser könnte über die im Jahr 2020 noch zur Verfügung stehende BZ-Reserve von € 19.000,-- sowie einen Grundverkauf in der Grünleiten abgedeckt werden.

### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten stimmt dem Ausbau der Schlafmöglichkeiten im KIZE Fischertratten zu. Der Anteil der Stadtgemeinde Gmünd beläuft sich auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung und der Förderzusage von Herrn LR. Ing. Fellner auf € 33.000,-- exkl. Mwst. Dieser Betrag wird durch die freien BZ-Mittel 2020 in Höhe von € 19.000,-- sowie Grundverkäufen im Baulandmodell Grünleiten aufgebracht.

## **12) Straßensanierung;**

Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierung der Fahrbahn am Hauptplatz und eines Teilstückes der Gemeindestraße Kreuzschlach

### **Amtsvortrag:**

Aufgrund der derzeit ruhigeren Phase am Hauptplatz und der vorhandenen größer werdenden Schäden im Fahrbahnbereich wurde nach einer möglichst kurzfristig umsetzbaren Sanierungslösung gesucht. Die ursprünglich schon anbietende Firma Mikrobelaag (Vialit-Tochter) kann die Sanierung kurzfristig nicht ausführen. Es wurde daher mit der Firma Possehl Kontakt aufgenommen, die die Sanierungen mit Dünnschichtbelägen ebenfalls durchführt und derzeit Bereich Villach Land Baustellen hat.

Die Flächen (Fahrbahn Oberes bis Unteres Stadttor, Fahrbahn Brücke Gries bis Einbindung am Hauptplatz und Fahrbahn Oberes Tor bis „Altweiberkapelle“) wurden besichtigt. Die Sanierung dieser Fahrbahnflächen (ohne Parkplätze) kostet € 23.440,80 inkl. Mwst. und könnte noch in der letzten Aprilwoche ausgeführt werden.

Die Finanzierung kann über die Verwendung von freiwilligen Mitteln an den TV (werden heuer nicht benötigt) sowie mit Anteilen aus dem Bereich Kanal (Wiederherstellung) und Straßen gewährleistet werden.

Der Krisenbewältigungsstab von Gmünd hat sich in den letzten beiden Sitzungen einhellig für die sofortige Umsetzung ausgesprochen.

### **Beschluss mit 15 zu 4 Stimmen:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten beauftragt die Firma Possehl mit der Oberflächensanierung der Fahrbahnen im Bereich Hauptplatz, Hauptplatz bis Brücke Gries und Gemeindestraße Kreuzschlach Oberes Stadttor bis „Altweiberkapelle“ mit einer Auftragssumme von € 23.440,80 inkl. Mwst. Die Finanzierung erfolgt über die im Jahr 2020 nicht benötigten freiwilligen Mittel an den Tourismusverband in Höhe von rund € 14.000,-- und der Restbetrag je zur Hälfte über den Haushalt Kanalisation und den Bereich Straßen.

### **Gegenstimmen:**

#### **GR. Sylvia Treven**

Begründung: Nein, da aktuell eine Haushaltssperre für die Kärntner Gemeinden laut Abteilung 3 besteht und diese Maßnahme weder als dringend noch als Gefahr in Verzug angesehen werden kann. Zudem ist anzudenken, dass eine vollständige und nachhaltige Sanierung des Hauptplatzes unter dem Masterplan Hauptplatzkonzept (beinhaltet Frostkoffer etc.) durchgeführt werden sollte. Diese Diskussion sollte im Gemeinderat ausgiebig geführt werden.

**GR. Peter Gratzner:**

Begründung: Nein, da aktuell eine Haushaltssperre für die Kärntner Gemeinden laut Abteilung 3 besteht und diese Maßnahme weder als dringend noch als Gefahr in Verzug angesehen werden kann. Zudem ist anzudenken, dass eine vollständige und nachhaltige Sanierung des Hauptplatzes unter dem Masterplan Hauptplatzkonzept (beinhaltet Frostkoffer etc.) durchgeführt werden sollte. Diese Diskussion sollte im Gemeinderat ausgiebig geführt werden.

**GR. Ing. Heimo Dullnig:**

Begründung: Nein, da aktuell eine Haushaltssperre für die Kärntner Gemeinden laut Abteilung 3 besteht und diese Maßnahme weder als dringend noch als Gefahr in Verzug angesehen werden kann. Zudem ist anzudenken, dass eine vollständige und nachhaltige Sanierung des Hauptplatzes unter dem Masterplan Hauptplatzkonzept (beinhaltet Frostkoffer etc.) durchgeführt werden sollte. Diese Diskussion sollte im Gemeinderat ausgiebig geführt werden.

**StR. Philipp Schober:**

Begründung: Nein, da aktuell eine Haushaltssperre für die Kärntner Gemeinden laut Abteilung 3 besteht und diese Maßnahme weder als dringend noch als Gefahr in Verzug angesehen werden kann. Zudem ist anzudenken, dass eine vollständige und nachhaltige Sanierung des Hauptplatzes unter dem Masterplan Hauptplatzkonzept (beinhaltet Frostkoffer etc.) durchgeführt werden sollte. Diese Diskussion sollte im Gemeinderat ausgiebig geführt werden.

**Zusätze:**

**Vzbgm. Heidemarie Penker:** vielleicht ist es möglich vom Land Geld zu erhalten, da Geld, das im Tourismus, Jagd usw. nicht benötigt wird in Straßen- und Wohnbau fließen soll, lt. LR Gruber

**13) Mittelfristiger Investitionsplan;**

Beschlussfassung über die Anpassung des mittelfristigen Investitionsplanes aufgrund der aktuellen Projekte

**Amtsvortrag:**

Aufgrund der Projekte und Maßnahmen und auf Basis des BZ-Rahmens von € 250.000,- ist wie alle Jahre der mittelfristige Finanzplan anzupassen.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten beschließt den Mittelfristigen Finanzplan für die Stadtgemeinde Gmünd für die Jahr 2020 bis 2024 gemäß Beilage.

**14) Ortskanalisation Gmünd;**

Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Darlehenshöhe des K-WWF für das Projekt – ABA BA05 – Stubeck – samt dem entsprechenden Schuldschein

**Amtsvortrag:**

Mit Schreiben vom 15.4.2020 ist die Endabrechnung des Projektes „ABA BA05 - Stubeck“ des KWWF aufgrund der durchgeführten Kollaudierung eingelangt.

Insgesamt wurden förderfähige Kosten in Höhe von € 1.888.516,00 anerkannt und beläuft sich der endgültige Schuldschein beim KWWF nunmehr auf € 226.622,00. Dieser Schuldschein ist nunmehr vom Gemeinderat zu beschließen. Die Rückzahlung beginnt am 1.1.2041 in 10 gleichen Jahresraten.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten beschließt den endgültigen Schuldschein für das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für das Projekt „ABA 05 - Stubeck“ in der Höhe von € 226.622,00 und der fixierten Rückzahlung.

**15) Ortskanalisation Gmünd;**

Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Darlehenshöhe des K-WWF für das Projekt – ABA BA16 – Grünleiten Baustufen 4 und 5 – samt dem entsprechenden Schuldschein

**Amtsvortrag:**

Mit Schreiben vom 15.4.2020 ist die Endabrechnung des Projektes „ABA BA16 – Grünleiten Baustufen 4 und 5“ des KWWF aufgrund der durchgeführten Kollaudierung eingelangt.

Insgesamt wurden förderfähige Kosten in Höhe von € 353.372,00 anerkannt und beläuft sich der endgültige Schuldschein beim KWWF nunmehr auf € 56.539,00. Dieser Schuldschein ist nunmehr vom Gemeinderat zu beschließen. Die Rückzahlung beginnt am 1.1.2042 in 10 gleichen Jahresraten.

### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten beschließt den endgültigen Schuldschein für das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für das Projekt „ABA 05 – Grünleiten Baustufen 4 und 5“ in der Höhe von € 56.539,00 und der fixierten Rückzahlung.

## **16) Freibad Gmünd – Buffet;**

Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages für das Jahr 2020

### **Amtsvortrag:**

Der Pachtvertrag mit Frau Jurkowic sollte für das Jahr 2020 mit einem reduzierten Pachtzins von € 1.500,-- exkl. MwSt. und einer Laufzeit bis 31.10.2020 verlängert werden.

### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten beschließt den Pachtvertrag mit Frau Renate Jurkowic über den Betrieb des Freibadbuffets Gmünd für das Jahr 2020 zu verlängern. Für das Jahr 2020 wird ein reduzierter Pachtzins von € 1.500,-- exkl. MwSt. festgelegt und endet die Pachtverlängerung mit 31.10.2020.

### **Zusätze:**

**GR. Sylvia Treven:** ..., dass die Pacht nur so hoch ist, wie die tatsächliche Nutzung des Freibadbuffets. Das heißt, dass bis zur tatsächlichen Öffnung des Freibadbuffets in Rahmen der COVID-19 Maßnahmen der Regierung keine Pacht anfällt. Die Pacht ist folgend zu bemessen: Es werden die Öffnungstage des letzten Jahres (2019) als Gesamtbemessung verwendet. Zudem ist die Grundlage der Gesamtbemessung der Pachtzins von 2019. Die tatsächlich geöffneten Tage im Jahr 2020 werden durch die Gesamtöffnungstage des letzten Jahres 2019 geteilt, dieser Prozentsatz wird mit dem Pachtzins des Jahres 2019 multipliziert. Dies ergibt den Pachtzins im Jahr 2020.

**GR. Peter Gratzer:** ..., dass die Pacht nur so hoch ist, wie die tatsächliche Nutzung des Freibadbuffets. Das heißt, dass bis zur tatsächlichen Öffnung des Freibadbuffets in Rahmen der COVID-19 Maßnahmen der Regierung keine Pacht anfällt. Die Pacht ist folgend zu bemessen: Es werden die Öffnungstage des letzten Jahres (2019) als Gesamtbemessung verwendet. Zudem ist die Grundlage der Gesamtbemessung der Pachtzins von 2019. Die tatsächlich geöffneten Tage im Jahr 2020 werden durch die Gesamtöffnungstage des letzten Jahres 2019 geteilt, dieser Prozentsatz wird mit dem Pachtzins des Jahres 2019 multipliziert. Dies ergibt den Pachtzins im Jahr 2020.

**Vzbgm. Heidemarie Penker:** ..., dass die Pacht nur so hoch ist, wie die tatsächliche Nutzung des Freibadbuffets. Das heißt, dass bis zur tatsächlichen Öffnung des Freibadbuffets in Rahmen der COVID-19 Maßnahmen der Regierung keine Pacht anfällt. Die Pacht ist folgend zu bemessen: Es werden die Öffnungstage des letzten Jahres (2019) als Gesamtbemessung verwendet. Zudem ist die Grundlage der Gesamtbemessung der Pachtzins von 2019. Die tatsächlich geöffneten Tage im Jahr 2020 werden durch die Gesamtöffnungstage des letzten Jahres 2019 geteilt, dieser Prozentsatz wird mit dem Pachtzins des Jahres 2019 multipliziert. Dies ergibt den Pachtzins im Jahr 2020.

**GR. Ing. Heimo Dullnig:** ..., dass die Pacht nur so hoch ist, wie die tatsächliche Nutzung des Freibadbuffets. Das heißt, dass bis zur tatsächlichen Öffnung des Freibadbuffets in Rahmen der COVID-19 Maßnahmen der Regierung keine Pacht anfällt. Die Pacht ist folgend zu bemessen: Es werden die Öffnungstage des letzten Jahres (2019) als Gesamtbemessung verwendet. Zudem ist die Grundlage der Gesamtbemessung der Pachtzins von 2019. Die tatsächlich geöffneten Tage im Jahr 2020 werden durch die Gesamtöffnungstage des letzten Jahres 2019 geteilt, dieser Prozentsatz wird mit dem Pachtzins des Jahres 2019 multipliziert. Dies ergibt den Pachtzins im Jahr 2020.

**StR. Philipp Schober:** ..., dass die Pacht nur so hoch ist, wie die tatsächliche Nutzung des Freibadbuffets. Das heißt, dass bis zur tatsächlichen Öffnung des Freibadbuffets in Rahmen der COVID-19 Maßnahmen der Regierung keine Pacht anfällt. Die Pacht ist folgend zu bemessen: Es werden die Öffnungstage des letzten Jahres (2019) als Gesamtbemessung verwendet. Zudem ist die Grundlage der Gesamtbemessung der Pachtzins von 2019. Die tatsächlich geöffneten Tage im Jahr

2020 werden durch die Gesamtöffnungstage des letzten Jahres 2019 geteilt, dieser Prozentsatz wird mit dem Pachtzins des Jahres 2019 multipliziert. Dies ergibt den Pachtzins im Jahr 2020.

## 02) Bericht über die Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Herr GR. Krämmer berichtet als Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses über die Sitzung vom 18. Mai 2020. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Die aktuelle Corona-Krise wird sicherlich einen Verlust für die Gemeinde bedeuten. Man sollte daher die Liquidität im Auge behalten.

Herr Bgm. Jury sagt dazu, dass die aktuelle Krise sicherlich noch länger wirken wird. Derzeit wird für Gmünd ein Einnahmefall von € 260.000,-- bis € 270.000,-- für das Jahr 2020 geschätzt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Obmannes des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses zur Kenntnis.

## 03) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten – Haushaltsjahr 2019;

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Herr Finanzverwalter Alfred Stranner erläutert den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019. Der Rechnungsabschluss wurde durch die Gemeindeaufsichtsbehörde geprüft. Die Beilagen und Erläuterungen standen den Mitgliedern des Gemeinderates über das Intranet zur Verfügung.

## GRUPPENSUMMEN

Ordentlicher Haushalt		
	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0 - Vertretungskörper/Allg.Verwaltung	124.182	777.149
Gruppe 1 - Öffentl. Ordnung und Sicherheit	4.782	50.038
Gruppe 2 - Unterricht/Erziehung/Sport/Wissens.	98.364	652.695
Gruppe 3 - Kunst/Kultus/Kultur	7.805	124.720
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt	38.462	766.287
Gruppe 5 - Gesundheit	2.540	406.599
Gruppe 6 - Strassen/Wasserbau/Verkehr	139.169	241.670
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung	23.434	186.257
Gruppe 8 - Dienstleistungen	1.937.603	2.283.576
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	3.469.275	353.530
Summe	5.845.617	5.842.522
abzüglich Ausgaben	5.842.522	
= SOLL ÜBERSCHUSS	3.095	

--	--

Außerordentlicher Haushalt		
	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10.323	0
Gruppe 2 - Unterricht/Erziehung/Sport/Wissens.	0	35.992
Gruppe 3 - Kunst/Kultus/Kultur	0	0
Gruppe 6 - Strassen/Wasserbau/Verkehr	31.600	34.786
Gruppe 8 - Dienstleistungen	210.793	225.143
Abgänge/Überschuss Vorjahr	95.310	193.003
Summe	<b>348.026</b>	<b>488.924</b>
abzüglich Ausgaben	<b>488.924</b>	
= SOLL ABGANG	<b>140.898</b>	

## Gruppe 0 Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	
			Vorjahr	
			Einnahmen	Ausgaben
<b>Gemeinderat-Vertretungskörper</b>				
Aufwandsentschädigungen		82.582	81.200	81.632
Sitzungsgelder		17.502	15.000	18.020
Pensionsfonds/Versicherungen/RK		26.503	26.400	25.292
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>126.586</b>		<b>124.944</b>
<b>Gemeindeamt-Hauptverwaltung</b>				
Kostenersätze von Bund/Land/Sonstigen	12.282		9.000	7.703
Verwaltungskostenersätze	71.503		49.800	58.596
Sonstige Einnahmen	31.451		7.000	7.560
Beitrag des Landes/BZ AMS	5.600			12.855
Amtsausstattung				
Betriebskosten/Porto/Versicherungen etc.		45.074	53.500	63.773
Personalkosten		368.850	360.800	354.168
Mietzinse/Telefon-Kopierer-Copy Printer		4.847	4.000	3.506
Sonstige Ausgaben/Zeitung		40.555	30.000	34.596
Wirtschaftshof-Leistungen		5.358	2.300	4.181
Bezugsvorschüsse-Erstattung	3.347	900	2.600	4.007
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>124.182</b>	<b>465.584</b>		<b>90.721 460.224</b>
<b>Sonstige Abschnitte/Ansätze</b>				
Beitrag an Verwaltungsgemeinschaft/GSZ		38.393	36.700	36.170
Bauberatung		17.377	8.000	11.210
Repräsentationen/Verfügungsmittel		20.982	15.000	14.147
Flächenwidmungsplan		4.131	10.000	17.577

Ehrungen/Auszeichnungen	1.410	1.000	2.000
Mitgliedsbeiträge	3.394	5.000	3.223
Städtekontakte	8.050	5.000	11.097
Pensionsfonds	86.430	88.700	85.309
Personalausbildung/BG/GV	4.812	4.800	2.788
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>184.979</b>		<b>183.521</b>

<b>Summe Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>124.182</b>	<b>777.149</b>	<b>90.721</b>	<b>768.690</b>
-----------------------------------	----------------	----------------	---------------	----------------

## Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
<b>Freiwillige Feuerwehr</b>					
Beitrag Land/ASFINAG/Sonstige	4.782			8.172	
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		34.187	20.500		23.956
Instandhaltungen		10.449	7.500		11.705
Kursbeiträge		2.551	2.000		2.375
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>4.782</b>	<b>47.186</b>		<b>8.172</b>	<b>38.036</b>

### Gemeindearrest Gesundheitspolizei

Zivilschutz-Transferzahlung		100	100		100
Totenbeschau		2.492	1.300		0
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>2.592</b>			<b>100</b>

### Viehbeschau

Viehbeschau		260	300		0
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>260</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Summe Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>4.782</b>	<b>50.038</b>	<b>8.172</b>	<b>38.136</b>
-----------------------------------	--------------	---------------	--------------	---------------

## Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung und Sport



Allg. Pflichtschulen/Berufsschulen	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Kärntner Schulbaufonds		41.079	41.100		41.500
Schulerhaltungsbeitrag-Berufsschulen		30.546	31.000		35.544
Landesbildstelle/Schülerbetreuung		14.440	5.400		12.244
Schulgemeindeverbandsumlage		128.500	128.500		126.800
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>214.564</b>			<b>216.087</b>
<b>Volksschulen</b>					
Sonstige Einnahmen/VWKE	30.538		40.000	23.057	
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		47.606	39.800		42.883
Instandhaltungen		2.169	3.000		3.544
Personalkosten		74.683	65.800		70.681
lfd. Transferzahlung Bund					0
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>30.538</b>	<b>124.458</b>		<b>23.057</b>	<b>117.108</b>
<b>Kindergärten Nachmittagsbetreuung</b>					
Beitrag KIZE		134.697	120.100		179.783
Beitrag Land/BZ KIZE				35.000	
Kinderbetreuung/Kostenbeitrag an Land		52.898	45.800		45.990
Nachmittagsbetreuung	62.488	63.510		32.004	64.180
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>62.488</b>	<b>251.104</b>		<b>67.004</b>	<b>289.953</b>
<b>Sportplätze Sportförderung</b>					
Kostenersätze Photovoltaik/Solar					
Sportplätze-Instandhaltung/Wirtschaftshof		21.443	14.800		11.053
Sportförderung		13.996	10.000		12.213
Eislauf-Tennisplätze-Instandhaltung		9.096	8.300		5.144
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>44.536</b>			<b>28.410</b>
<b>Bücherei</b>					
Förderung Bund/Land/Sonstige	2.352		2.400	2.519	
Einnahmen aus Leihgebühren	2.986		3.000	2.389	
Bücherei/Buchkauf-Betrieb		18.033	13.600		13.450
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>5.338</b>	<b>18.033</b>		<b>4.908</b>	<b>13.450</b>
<b>Summe Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>98.364</b>	<b>652.695</b>		<b>94.969</b>	<b>665.009</b>

## Gruppe 3 - Kunst, Kultus und Kultur

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
<b>Musikschulen</b>					
Beitrag MS/BK VS		33.471	2.300		29.746
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>33.471</b>		<b>0</b>	<b>29.746</b>
<b>Kulturamt</b>					
Sonstige Einnahmen	2.305		1.500	1.865	
Bedarfszuweisungen des Landes	5.500		25.000	2.000	
Förderung Musik- und Gesangsvereine		12.783	9.100		3.914
Kulturpflege		32.587	13.700		23.825
Pankratium/Kulturinitiative-Beitrag		39.000	30.000		47.197
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>7.805</b>	<b>84.370</b>		<b>13.865</b>	<b>74.935</b>
<b>Altstadterhaltung</b>					
Stadtarchiv		6.760			983
Stadtverein-Altstadterhaltung-Färbelungzuschuß		0	2.000		0
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>6.760</b>			<b>983</b>
<b>Kirchliche Angelegenheiten</b>					
Bedarfszuweisungen des Landes					0
Kirchliche Angelegenheiten		119	100		2.147
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>119</b>			<b>2.147</b>
<b>Summe Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>7.805</b>	<b>124.720</b>		<b>13.865</b>	<b>107.812</b>

## Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
<b>Sozialhilfe</b>					
Rückersätze Kopfquote	37.889			62.569	
Sozialhilfe/Kopfquote-Direktbeitrag		719.832	715.500		701.420
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>37.889</b>	<b>719.832</b>		<b>62.569</b>	<b>701.420</b>
<b>Sonstige Einrichtungen</b>					
Katastophenhilfe/Transferzahlung Bund		7.110	2.000		
Altenehrung/Zuwendung an Bedürftige	573	10.580	9.400		7.054
Sozialhilfeverband/Abgangsdeckung		28.765	28.800		18.262
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>573</b>	<b>46.455</b>			<b>25.316</b>

Summe Einnahmen - Ausgaben	<b>38.462</b>	766.287		<b>62.569</b>	<b>726.736</b>
----------------------------	---------------	---------	--	---------------	----------------

## Gruppe 5 - Gesundheit

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
<b>Medizinische Versorgung</b>					
Sprengelärztegesetz/Beitrag		6.247	6.800		6.228
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>6.247</b>			<b>6.228</b>
<b>Krankenanstalten</b>					
Krankenanstalten-Abgangsdeckung		370.520	370.000		360.216
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>370.520</b>			<b>360.216</b>
<b>Sonstige Abschnitte</b>					
Rotes Kreuz/Errichtung Grundkauf		0			29.647
Umweltschutz/Bergrettung/Bergwacht		24.904	25.100		26.166
Tierkörperbeseitigung	2.540	4.928	5.000	1.671	4.512
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>2.540</b>	<b>29.832</b>		<b>1.671</b>	<b>60.325</b>
<b>Summe Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>2.540</b>	<b>406.599</b>		<b>1.671</b>	<b>426.770</b>

## Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
<b>Gemeindestraßen</b>					
Sonstige Einnahmen/Handelswaren	714		1.500	1.143	
BZ/Darlehen Gemeindestraßen	92.300	85.303	92.300	92.300	
Übertretung STVO/Strafgelder	9.555		10.000	6.450	
Instandhaltungen		51.843	13.500		21.125
Wirtschaftshof/Zentralamt-Leistung		20.372	17.600		18.065
Darlehen Gemeindestraßenanierung		4.122	42.300		89.425
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>102.569</b>	<b>161.640</b>		<b>99.893</b>	<b>128.616</b>
<b>Sonstige Abschnitte</b>					
Radweg R9/BZ-Darlehen	36.600	36.588	36.600	36.600	36.600
					39.682
Straßenverkehrszeichen			3.000		2.810

Verkehrsverbund-Beitrag		37.442	36.300	37.662
Breitband-Masterplan/BZ Land			40.417	
Breitband		6.000		41.866
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>36.600</b>	<b>80.030</b>	<b>77.017</b>	<b>158.620</b>

<b>Summe Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>139.169</b>	<b>241.670</b>	<b>176.910</b>	<b>287.236</b>
-----------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------

## Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>					
Deckumlage	590		500	430	
BZ-Förderung Land-/Forstwirtsch. Wegebau		2.676			36.703
Haltungskosten-Zuchttiere		3.000			
Zuchttierankauf/Kalkaktion/Sonstiges		4.531	6.000		5.627
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>590</b>	<b>10.207</b>		<b>430</b>	<b>42.330</b>
<b>Fremdenverkehrsamt</b>					
Veräußerung von Handelswaren	11.046		5.000	8.494	
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		8.634	6.200		7.806
Druckwerke		273	200		
Personalkosten		89.999	83.500		70.681
Wirtschaftshof-Leistung		17.577	12.400		7.700
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>11.046</b>	<b>116.484</b>		<b>8.494</b>	<b>86.186</b>
<b>Fremdenverkehr-Allg. Maßnahmen</b>					
Bedarfszuweisung v. Land/R 9					
Wanderwege/Sonstiges		18.254	12.000		15.843
Beitrag Tourismusverbände	11.799	20.261	40.000		43.515
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>11.799</b>	<b>38.515</b>			<b>59.358</b>
<b>Wirtschaftspolitische Maßnahmen</b>					
Bedarfszuweisung v. Land					
Förderung/Wirtschaft/Betriebe		14.884	5.000		9.733
Wirtschaftshof-Leistung		6.168	6.500		4.210
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>21.052</b>			<b>13.942</b>
<b>Summe Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>23.434</b>	<b>186.257</b>		<b>8.924</b>	<b>201.818</b>

## Gruppe 8 - Dienstleistungen / Öffentl. Einrichtungen

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
<b>Straßenreinigung-Schneeräumung</b>					
Entgelte Schneeräumung/Straßenreinigung		49.745	32.000		42.247
Wirtschaftshof-Leistung		44.775	41.000		34.410
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>94.520</b>			<b>76.656</b>
<b>Park- und Gartenanlagen</b>					
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter	223	832	3.600		1.087
Entgelte für sonstige Leistungen		34.835	25.000		34.170
Wirtschaftshof-Leistung		11.499	7.100		11.688
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>223</b>	<b>47.166</b>			<b>46.945</b>
<b>Straßenbeleuchtung</b>					
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter		13.642	6.000		5.910
Stromkosten		23.753	26.000		24.903
Strom-Contracting Kelag		31.740	31.800		31.740
Wirtschaftshof-Leistung		18.430	13.500		16.472
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>87.565</b>			<b>79.024</b>
<b>Friedhof</b>					
Rücklagenentnahmen/Zuführung	11.558		13.600	27.000	
Grabbenützung/Miete Raitenaukapelle	2.661		2.000	583	
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter		19.477	5.100		18.634
Wirtschaftshof-Leistung		9.077	10.500		8.950
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>14.220</b>	<b>28.553</b>		<b>27.583</b>	<b>27.584</b>
<b>Freibad Gmünd</b>					
Vermietung und Verpachtung	2.667		2.700	2.667	
Sonstige Einnahmen/Versicherungssätze					
Einnahmen aus Eintritte	17.189		18.000	19.460	
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		34.505	27.700		23.622
Personalkosten		29.020	21.900		13.514
Wirtschaftshof-Leistung		8.027	4.500		3.354
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>19.856</b>	<b>71.552</b>		<b>22.127</b>	<b>40.490</b>
<b>Elektrizitätsanlagen</b>					
Kraftwerke/E 5/Nockregion		7.255	5.000		4.176
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>7.255</b>			<b>4.176</b>
<b>Summe Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>34.298</b>	<b>336.611</b>		<b>49.710</b>	<b>274.876</b>

## Gruppe 8 - Dienstleistungen / Betriebsähnl. Einrichtungen

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
<b>Wirtschaftshof</b>					
Rücklagenzuführungen/Entnahme	951			27.012	
Leistungserlöse	242.419		3.000	214.315	
Sonstige Einnahmen/Abgang lfd. Jahr	8.094			24.430	
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		34.689	32.500		40.863
Instandhaltungen		11.550	2.500		14.141
Personalkosten		205.225	198.800		210.753
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>251.464</b>	<b>251.464</b>		<b>265.757</b>	<b>265.757</b>
<b>Märkte</b>					
Marktstandgebühren	997		1.100	950	
Wirtschaftshof-Leistung		1.840	2.100		1.867
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>997</b>	<b>1.840</b>		<b>950</b>	<b>1.867</b>
<b>Grund- und Waldbesitz</b>					
Vermietung und Verpachtung	2.296		2.600	3.581	
Sonstige Einnahmen	6.619		2.000	294	
Grundstücksverkäufe	7.000		10.000	31.934	
BZ/Darlehen	89.500		89.500	109.400	
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter		10.997	4.700		3.132
Darlehen		89.921	1.200		110.790
Unbebaute Grundstücke/Erschließung		2.821	5.000		5.340
Wirtschaftshof-Leistung		12.068	17.700		9.618
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>105.415</b>	<b>115.807</b>		<b>145.210</b>	<b>128.880</b>
<b>Alte Burg</b>					
Beitrag des Landes/Denkmalamt					
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter		29.150	6.400		6.098
Wirtschaftshof-Leistung		3.275	1.300		651
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>32.425</b>			<b>6.749</b>
<b>Summe Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>357.876</b>	<b>401.535</b>		<b>411.916</b>	<b>403.253</b>

## Gruppe 8 - Dienstleistungen / Gebührenhaushalte

	Einnahmen	Ausgaben	VA	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
<b>Wasserversorgung</b>					
Wasserbenutzungsgebühren	103.440		92.000	99.551	
Wasseranschlußbeiträge			22.500	21.541	

Zuführung ao-HH/Sollüberschuss		17.704		83.354	102.619
Inv. Zuschüsse Bund/Land	9.008	1.962	5.000	3.610	2.350
lfd. Betrieb/Instandhaltungen		32.863	56.000		40.891
Darlehen		32.496	22.400	2.059	38.093
Wirtschaftshof-Leistung		27.422	31.100		26.161
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>112.447</b>	<b>112.447</b>		<b>210.115</b>	<b>210.115</b>

### Abwasserbeseitigung

Transferzahlung von Bund	458.687		410.000	426.111	
Kanalbenutzungsgebühren	307.305		300.000	309.235	
Kanalanschlußbeiträge			20.000	78.287	
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		9.096	23.100		24.095
Instandhaltungen		81.166	56.600		57.555
Darlehen Finanzinstitute/Inneres					
Darlehen	41.350	517.682	468.900	199.545	634.053
Rücklage/Zuführung aoHH/Überschuss	125.129	280.067		138.300	152.751
Reinhalteverband/BK-Annuitäten			175.000		244.619
Wirtschaftshof-Leistung		43.831	41.700		38.405
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>931.842</b>	<b>931.842</b>		<b>1.151.478</b>	<b>1.151.478</b>

### Müllbeseitigung

Kostenersätze von Bund/Land/Sonstigen	42.824		43.000	33.084	
Sonstiges/Rücklagen/Überschuss	14.460	10.966		14.095	13.598
Müllbenutzungsgebühren	210.749		195.000	193.345	
Wirtschaftshof-Leistung		27.658	22.100		42.848
lfd. Betrieb/Entsorgungskosten		159.812	117.200		111.120
Abfallbeseitigungsverband-Erhaltungsbeitrag		69.596	98.700		72.956
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>268.032</b>	<b>268.032</b>		<b>240.523</b>	<b>240.523</b>

### Wohngebäude

Geschäftsgebäude/Vermietung-BK	41.611	87.990	68.000	126.651	54.866
Geschäftsgebäude/Abgang 2019	46.379				
Wohngebäude/Vermietung-BK	145.117	72.326	92.600	102.626	44.120
Darlehen		30.507	23.500		31.248
Instandhaltung Gebäude		42.284	51.000		22.429
Zuführung ao-HH			47.500		76.614
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>233.107</b>	<b>233.107</b>		<b>229.277</b>	<b>229.277</b>

<b>Summe Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>1.545.429</b>	<b>1.545.428</b>		<b>1.831.393</b>	<b>1.831.393</b>
-----------------------------------	------------------	------------------	--	------------------	------------------

## Gruppe 9 - Finanzwirtschaft

Einnahmen    Ausgaben    Voranschlag    Vorjahr

**Ausschließliche Gemeindeabgaben**

			Einnahmen	Ausgaben
Grundsteuer A	5.912		3.600	2.360
Grundsteuer B	123.946		122.000	128.540
Kommunalsteuer	565.975		470.000	463.213
Ortstaxe	36.415		40.000	38.935
Pausch. Ortstaxe	10.007		10.000	9.869
Zweitwohnsitzabgabe	18.446		17.000	20.190
Vergnügungssteuer	1.833		3.000	1.342
Hundeabgabe	4.470		4.000	4.140
Nebenansprüche	2.145		1.000	375
Verwaltungsabgabe	11.270		10.200	8.756
A-Strafen/Komm.- Nebengebühren	2.280		1.500	1.488
Gebrauchsabgabe	2.604		4.500	4.338
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>785.304</b>			<b>683.546</b>

**Geldverkehr**

Einnahmen aus Zinsen/Darlehen	659		400	478
Zinsen Girokonto/KEST/Rechtskosten		5.299	2.300	2.400
Investitionsrücklage/Entnahme	200.000	200.000		410.000
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>200.659</b>	<b>205.299</b>		<b>410.478</b>

**Gemeinschaftliche Abgaben**

Ertragsanteile	2.169.274		2.147.600	2.117.469
Bund-Land/Finanzzuweisungen	294.960		263.800	266.763
Tourismusabgabe	17.338		17.300	17.031
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>2.481.572</b>			<b>2.401.264</b>

**Umlagen und Zuführungen**

Sollüberschuß Vorjahr/Zuführung GR8	1.741			2.528
Zuführung an ao-HH/FF		10.323		6.854
Landesumlage		137.908	136.000	132.434
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>1.741</b>	<b>148.231</b>		<b>2.528</b>

<b>Summe Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>3.469.275</b>	<b>353.530</b>	<b>3.497.816</b>	<b>551.769</b>
-----------------------------------	------------------	----------------	------------------	----------------

**Außerordentlicher Haushalt**

	Einnahmen	Ausgaben
<b>Freiwillige Feuerwehr</b>		
Abgang lfd. Jahr/Abgang Vorjahr	10.323	10.323
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>10.323</b>	<b>10.323</b>
<b>Volksschule Gmünd - Sanierung</b>		
Instandhaltung von Gebäuden		35.992



Abgang lfd. Jahr/Abgang Vorjahr	36.551	559
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>36.551</b>	<b>36.551</b>
<b>Straßensanierung Untere Vorstadt</b>		
Sanierungskosten	31.600	32.754
Abgang lfd. Jahr/Abgang Vorjahr	30.127	28.973
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>61.727</b>	<b>61.727</b>
<b>Radweg R 9 - Krems</b>		
Errichtung		
Abgang lfd. Jahr/Abgang Vorjahr	4.007	4.007
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>4.007</b>	<b>4.007</b>
<b>Radweg R 9 - Trebesing</b>		
Errichtung		2.032
Abgang lfd. Jahr/Abgang Vorjahr	14.109	12.077
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>14.109</b>	<b>14.109</b>
<b>Renaturierung Karnerau</b>		
Wasserbauten		324
Abgang lfd. Jahr/Abgang Vorjahr		3.771
Zuführung o-HH	4.095	
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>4.095</b>	<b>4.095</b>
<b>Grünleiten-Aufschließung</b>		
Unbebaute Grundstücke-Aufschließung		26.833
Grundstücksverkäufe	104.485	
Abgang lfd. Jahr/Abgang Vorjahr	6.536	84.188
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>111.021</b>	<b>111.021</b>
<b>Wasserversorgung</b>		
Wasserbauten-Erschließung		2.279
Zuführung von o-HH	2.279	
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>2.279</b>	<b>2.279</b>
<b>Wasserversorgung Grünleiten</b>		
Wasserbauten-Erschließung		559
Zuführung o-HH	4.937	
Abgang lfd. Jahr/Abgang Vorjahr		4.377
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>4.937</b>	<b>4.937</b>
<b>Abwasserbeseitigung Gmünd</b>		
Kanalisationsbauten		49.744
		426
Überschuß Vorjahr	93.712	
Rückführung o-HH		43.968
Zuführung v. o-HH	426	
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>94.138</b>	<b>94.138</b>

**ABA Gmünd Bauland Grünleiten**

Kanalisationsbauten		7.183
Zuführung v. o-HH	7.183	
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>7.183</b>	<b>7.183</b>

**ABA /Erweiterung Fernmeldesystem**

Kanalisationsbauten		11.484
Zuführung v. o-HH	11.484	
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>11.484</b>	<b>11.484</b>

**Wohngebäude-Sanierung**

Instandhaltung-Sanierungsarbeiten		76.617
Darlehen	80.000	
Überschuß Vorjahr	1.598	
Rückführung o-HH		4.981
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>81.598</b>	<b>81.598</b>

**Wasserkraftanlage Lieser/KW Landfraß**

Projekte/ E5 Sonderanlagen		1.069
Abgang Vorjahr		48.500
Abgang laufendes Jahr	49.569	
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>49.569</b>	<b>49.569</b>

Herr Bgm. Jury sagt, dass dies der letzte Rechnungsabschluss auf Basis der alten VRV ist. Für die noch ausstehende Eröffnungsbilanz ist die Finanzverwaltung derzeit mitten in der Durchführung der Bewertungen.

Auf die Frage von Frau Vzbgm. Penker über die Herkunft der Einnahmen in der Gruppe 0 in Höhe von € 31.451,- berichtet Herr Finanzverwalter Stranner, dass dies der Beitrag der Eigentümer zur Flächenwidmungsplanänderung am Stubeck war.

Auf die Frage von Herrn Bgm. Jury hinsichtlich der Sinnhaftigkeit des E5-Programmes und der damit zusammenhängenden Kosten sagt Herr GR. Gratzner, dass darüber diskutiert und nachgedacht wird. Es wäre jedenfalls aus dem Programm mehr möglich.

Auf die Frage von Herrn Bgm. Jury was bei der Sanierung der Gemeindewohnhäuser in Gries noch offen ist, sagt Herr Finanzverwalter Stranner, dass noch die Fassaden, die Balkone und die Malerarbeiten in den Stiegenhäusern ausständig sind.

Herr Bgm. Jury bedankt sich beim Finanzverwalter für die Arbeit. Es ist wichtig, dass die Liquidität der Gemeinde erhalten bleibt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 27.5.2020 empfohlen, den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend der vorliegenden Unterlagen festzustellen.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 festzustellen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

**e i n s t i m m i g**

zu und stellt den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend der vorliegenden Unterlagen fest.

Nach Abschluss dieses Punktes verlässt Herr Finanzverwalter Stranner die Sitzung.

#### **04) Gemeindejagden Gmünd - Neuverpachtung;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Wahl für den Jagdverwaltungsbeirat einschließlich der Festlegung des Wahltages und der Festsetzung des Stichtages
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Zahl der zu wählenden Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Wahl der Mitglieder der Einspruchskommission

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Rahmen der weiteren Vorbereitung der Neuverpachtung der Gemeindejagden in Gmünd vom Gemeinderat die nächsten Festlegungen zu treffen sind.

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Wahl für den Jagdverwaltungsbeirat einschließlich der Festlegung des Wahltages und der Festsetzung des Stichtages**

Der Gemeinderat hat die Wahl für die neuen Jagdverwaltungsbeiräte sowie die Festlegung des Wahltages und des Stichtages zu beschließen.

Die Wahl erfolgt aus den Eigentümern der jeweiligen Gemeindejagd.

Der Stichtag ist vom Wahltag abhängig. Bei der letzten Jagdverpachtung fand die Wahl am 10.11.2010 statt.

Die Wahl muss jedenfalls auf einem Sonntag durchgeführt werden.

Aufgrund der noch notwendigen formalistischen Vorbereitungen und der danach noch folgenden Neuverpachtung der Jagden bis Ende 2020 werden folgende Termine als Möglichkeiten vorgeschlagen:

Sonntag, 25.10.2020

Sonntag, 08.11.2020

Sonntag, 15.11.2020

Stichtag könnte dann beispielsweise der 5.9.2020 sein.

Ein späterer Termin sollte es nicht sein, da dann die Abwicklung der Verpachtung bis Ende 2020 in Gefahr kommen könnte.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Wassermann den Antrag, für die Wahl der Jagdverwaltungsbeiräte den Wahltag mit Sonntag, 25. Oktober 2020 und den Stichtag mit 5. September 2020 festzusetzen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt für die Wahl der Jagdverwaltungsbeiräte den Wahltag mit Sonntag, 25. Oktober 2020 und den Stichtag mit 5. September 2020 festzusetzen.

#### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Zahl der zu wählenden Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte**

Der § 94 Abs.1a K-JG sieht folgendes vor:

*Jagdverwaltungsbeirat*

*(1) Der Jagdverwaltungsbeirat ist für jedes Gemeindejagdgebiet zu bilden. Er besteht aus dem Bürgermeister oder einem von ihm aus der Mitte des Gemeinderates bestellten Vertreter als Vorsitzendem und weiteren Mitgliedern, die aus der Mitte der Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke (§ 6 Abs. 1), die zugleich in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer von Kärnten wahlberechtigt sind, zu wählen sind. Die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates hat auf die Dauer der jeweiligen Pachtzeit des Gemeindejagdgebietes zu erfolgen.*

(2) Die Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates ist vom Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die Zahl der Wahlberechtigten für jeden Jagdverwaltungsbeirat gesondert - höchstens jedoch mit sieben - festzulegen.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden die beiden Jagdverwaltungsbeiräte (Gmünd und Kreuzschlach) jeweils mit 7 Mitgliedern und 7 Ersatzmitgliedern festgelegt.

Herr StR. Rudiferia stellt den Antrag, die Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagden in Gmünd mit 7 Mitgliedern und 7 Ersatzmitgliedern festzulegen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Rudiferia

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagden in Gmünd mit 7 Mitgliedern und 7 Ersatzmitgliedern festzulegen.

### **c) Beratung und Beschlussfassung über die Wahl der Mitglieder der Einspruchskommission**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die drei Mitglieder und die drei Ersatzmitglieder der Einspruchskommission durch den Gemeinderat aus seiner Mitte zu wählen sind. Die Einspruchskommission ist für alle Gemeindejagdgebiete zuständig.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, als Mitglieder für die Einspruchskommission Herrn GR. Nußbaumer, Herrn GR. Mößler und Herrn GR. Gratzer und als Ersatzmitglieder für die Einspruchskommission Herrn GR. Wegscheider, Herrn StR. Rudiferia und Herrn GR. Dullnig zu wählen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

### **e i n s t i m m i g**

zu und wählt als Mitglieder für die Einspruchskommission Herrn GR. Nußbaumer, Herrn GR. Mößler und Herrn GR. Gratzer und als Ersatzmitglieder für die Einspruchskommission Herrn GR. Wegscheider, Herrn StR. Rudiferia und Herrn GR. Dullnig.

## **05) Wirtschaftshof/Sportareal Karnerau;**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Mähgerätes**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass das derzeit im Bereich des Sportplatzes Karnerau befindliche Mähgerät nicht mehr einsatzfähig und auch wirtschaftlich nicht mehr reparierbar ist.

Es wurden daher Angebote für ein neues Gerät eingeholt:

Fa. Burgstaller, Gmünd:  
Grillo Rasentrac FC 450      € 13.950,-- inkl. Mwst.

Fa. More, Spittal:  
Kubota G 23 LD                      € 16.125,48 inkl. Mwst.  
Kubota GR 1600-II                  € 8.749,52 inkl. Mwst.

Fa. Esch-Technik, St. Veit  
Kubota G 23 LD                      € 17.520,00 inkl. Mwst.

Vergleich einiger Daten der Geräte:

	<b>Grillo</b>	<b>Kubota G23</b>	<b>Kubota GR 1600</b>
Fangkorb	420 lt.	560 lt.	370 lt.

Antrieb	Benzin	Diesel	Diesel
Mähbreite	1,13 m	1,22 m	1,07 m
Mähwerk	Keilriemen	Gelenkwelle	Gelenkwelle

Vorgeschlagen wird der Ankauf des Kubota G23 aufgrund der Schnittbreite, der Fangkorbgröße und des keilriemenfreien Antriebes.

Der Ankauf könnte über 39 Monatsraten à € 335,-- erfolgen und wäre somit ohne Probleme finanzierbar.

Der Ankauf sollte für den Wirtschaftshof der Gemeinde beschlossen werden und das Gerät dann der Nutzung am Sportplatz zugewiesen werden. Damit wäre ein teilweiser Vorsteuerabzug möglich.

Der Stadtrat hat am 27.5.2020 empfohlen, die Anschaffung des Mähgerätes bei der Firma More, Spittal – Kubota G 23 LD – zum Preis von € 16.125,48 inkl. MwSt. und einem Ankauf über 39 Monatsraten über € 335,-- zu beschließen.

Seitens der Firma Burgstaller, Gmünd wurde nachträglich doch noch ein Angebot für den Kubota G 23 LD eingebracht. Dieses beläuft sich auf € 17.200,-- inkl. MwSt. wobei bei diesem Preis ein Eintausch des Altgerätes mit ca. € 3.400,-- bereits berücksichtigt ist, sodass der effektive Angebotspreis rund € 20.600,-- inkl. MwSt. beträgt.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Krämmer den Antrag, das neue Mähgerät bei der Firma More, Spittal auf Basis des vorliegenden Angebotes – Kubota G 23 LD, Preis € 16.125,48 inkl. MwSt. – zu beschließen und den Ankauf über 39 Monatsraten à € 335,-- zu finanzieren.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Krämmer

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt das neue Mähgerät bei der Firma More, Spittal auf Basis des vorliegenden Angebotes – Kubota G 23 LD, Preis € 16.125,48 inkl. MwSt. – zu beschließen und den Ankauf über 39 Monatsraten à € 335,-- zu finanzieren.

#### **06) ABA Gmünd – BA 81;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting für den Bauabschnitt 81 - Stubeck
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Fondsförderung des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt 81 - Stubeck

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting für den Bauabschnitt 81 - Stubeck**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit Schreiben vom 8.5.2020 vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus der Fördervertrag für den Bauabschnitt 81 der ABA Gmünd – Aufschließung Stubeck Mößler und Staudacher – übermittelt wurde.

Die Förderansuchen wurden bereits im September 2018 eingebracht und ist das Projekt baulich bereits längere Zeit abgeschlossen und von der Gemeinde bisher vollständig vorfinanziert.

Nunmehr wäre der Förderantrag zu beschließen, wobei die Förderung 40% der förderbaren Investitionssumme (vorläufig € 40.030,--) beträgt und als Investitionskostenzuschuss ausbezahlt wird.

Der Stadtrat hat am 27.5.2020 empfohlen, den Förderantrag mit der KPC anzunehmen.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, den Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting für den Bauabschnitt 81 – Stubeck – der ABA Gmünd zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt den Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting für den Bauabschnitt 81 – Stubeck – der ABA Gmünd

### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Fondsförderung des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt 81 - Stubeck**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit Schreiben vom 12.5.2020 (eingelangt am 20.5.2020) vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds der Fördervertrag für den Bauabschnitt 81 der ABA Gmünd – Aufschließung Stubeck Mößler und Staudacher – übermittelt wurde.

Die Förderansuchen wurden auch beim Land bereits im September 2018 eingebracht und ist das Projekt baulich bereits längere Zeit abgeschlossen und von der Gemeinde bisher vollständig vorfinanziert.

Nunmehr wäre die Annahme der Fondsförderung zu beschließen, wobei die Förderung 15% der förderbaren Investitionssumme (vorläufig € 39.700,--) beträgt und als rückzahlbares Darlehen gewährt wird.

Der Stadtrat hat am 27.5.2020 empfohlen, die Annahme der Fondsförderung zu beschließen.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, den Fördervertrag mit dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt 81 der ABA Gmünd – Aufschließung Stubeck Mößler und Staudacher – mit einer Förderung in Form eines rückzahlbaren Darlehens in Höhe von 15 % der vorläufigen förderbaren Investitionssumme von € 39.700,-- zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt den Fördervertrag mit dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt 81 der ABA Gmünd – Aufschließung Stubeck Mößler und Staudacher – mit einer Förderung in Form eines rückzahlbaren Darlehens in Höhe von 15 % der vorläufigen förderbaren Investitionssumme von € 39.700,--.

### **07) Bauhof Schloßbichl;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Bauhof Schloßbichl vorbehaltlich der Förderungszusage des Bundes
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Adaptierungsmaßnahmen des Bauhofes Schloßbichl
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Aufschließungsarbeiten für die Ver- und Entsorgung aufgrund der durchgeführten Ausschreibung

### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Bauhof Schloßbichl vorbehaltlich der Förderungszusage des Bundes**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im heurigen Jahr die Umsiedlung des Standortes Moostratte auf den Standort Schloßbichl erfolgen muss. Dazu sind einige bauliche Maßnahmen im Bereich des Standortes Schloßbichl erforderlich. Hinsichtlich des in Planung befindlichen interkommunalen Altstoffsammelzentrums wurde heute von Seiten des Reinhaltverbandes mitgeteilt, dass die angestrebte große Lösung mit allen fünf Gemeinden des Lieser- und Maltatales mit einem Ausstieg aus dem Abfallwirtschaftsverband Spittal rechtlich nicht umsetzbar ist. Es wird daher in den nächsten Tagen einen Termin mit dem Abfallwirtschaftsverband Spittal geben. Seitens der Gemeinde Krems wurde mitgeteilt, dass der Sportplatz für die Planung einer großen Gesamtlösung zur Verfügung stehen wird. Herr GR. Gratzner sagt, dass er gerne an der Besprechung mit dem Abfallwirtschaftsverband teilnehmen würde.

Herr Bgm. Jury berichtet weiters, dass im Bereich des Bauhofes Schloßbichl die Anbringung von Photovoltaikpanelen im Bereich der Außenfassade (Fensterstreifen) geplant ist. Für die Anlage, die 8,06 KWp sowie einen 11 KW-Speicher vorsieht, liegt ein Angebot der Firma Elektro Pirker, Gmünd vor.

Bei österreichischen Produkten würden sich die Kosten auf rund € 26.000,--, bei internationalen Produkten auf rund € 23.000,-- belaufen.

Der erzeugte Strom soll in erster Linie selbst verbraucht werden, wobei die Anlage schon auf die fertige Adaptierung (mit Werkstatt und Containeranlage für Sanitär, Aufenthaltsraum und Büro) ausgelegt ist. Aufgrund der aktuellen Förderkulisse ist mit einer Gesamtförderung von rund € 10.000,-- zu rechnen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 27.5.2020 empfohlen, die Umsetzung der Photovoltaikanlage im Rahmen der Adaptierung des Bauhofes Schloßbichl vorbehaltlich der Förderzusagen zu beschließen und die Firma Elektro Pirker, Gmünd mit der Ausführung der Arbeiten zu beauftragen. Die Restfinanzierung erfolgt über die vorhandene Rücklage für die Adaptierung des Bauhofes.

Mit Mail vom 8.5.2020 wurde vom Netzkundenservice der Kärnten Netz das Angebot für den Netzzugang für die Einspeisung des Überschussstromes beim Bauhof der Stadtgemeinde Gmünd in der Ortschaft Schloßbichl übermittelt. Die maximal zulässige Einspeisleistung ist mit 6,85 kW vorgesehen, Netzzutrittsentgelt bzw Netzbereitungsentgelt ist keines zu entrichten.

Der Auftrag müsste im Zuge der Grundsatzbeschlussfassung für die Photovoltaikanlage mitbeschlossen werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Gratzner den Antrag, die Umsetzung der Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Überschusseinspeisung im Bereich des Bauhofes Schloßbichl auf Basis der vorliegenden Unterlagen zu beschließen. Mit der Ausführung des Projektes wird die Firma Wolfgang Pirker, Gmünd beauftragt. Gleichzeitig wird das vorliegende Angebot der Kärnten Netz für den Netzzugang für die die Einspeisung des Überschussstromes beschlossen. Die Finanzierung des Projektes erfolgt über die beantragten Förderungen sowie die bestehende Rücklage für die Adaptierung des Bauhofes.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Gratzner

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die Umsetzung der Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Überschusseinspeisung im Bereich des Bauhofes Schloßbichl auf Basis der vorliegenden Unterlagen. Mit der Ausführung des Projektes wird die Firma Wolfgang Pirker, Gmünd beauftragt. Gleichzeitig wird das vorliegende Angebot der Kärnten Netz für den Netzzugang für die die Einspeisung des Überschussstromes beschlossen. Die Finanzierung des Projektes erfolgt über die beantragten Förderungen sowie die bestehende Rücklage für die Adaptierung des Bauhofes.

### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Adaptierungsmaßnahmen des Bauhofes Schloßbichl**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass auf Basis der Vorgespräche nunmehr ein Teil der Halle vom Bauhof ausgeräumt wurde. Hier sollen drei Boxen (2 für Fahrzeuge und 1 x Werkstatt) eingebaut werden. Diese Boxen sollen mit der Firma NPG-bau und den Bauhofmitarbeitern unter Aufsicht des Baudienstes (Ing. Ladinig) errichtet werden.

Weiters ist im Außenbereich die Aufstellung von Container für Sanitäranlagen und Aufenthaltsräume vorgesehen. Für die Container werden derzeit über den Baudienst (Ing. Ladinig) Angebote eingeholt. Sowohl die Errichtung der Boxen in der Halle als auch die Aufstellung der Containerlösung wurde inzwischen baurechtlich verhandelt.

Die Finanzierung der Maßnahmen – welche bis Herbst 2020 abgeschlossen sein sollen – erfolgt über die bestehende Rücklage des Bauhofes aus dem Verkauf der Liegenschaft Moostratte.

Nach Fertigstellung wird der bestehende alte Standort in der Moostratte umgehend geräumt, sodass dieser vertragsgemäß bis Ende 2020 Herrn Peintner übergeben werden kann.

Seitens der Firma NPG-bau wurde folgendes Angebot für Ausbauarbeiten im Inneren übermittelt:  
Grundlagen:

Beistellung von 2 Arbeitern seitens des Bauhofes;

Rohbauarbeiten auf Regie-Basis durch die Fa. NPG-bau

Folgende Leistungen der NPG-bau sind angeboten:

300 Std. Polier; 250 Std. Facharbeiter (Maurer, Schaler); erforderliche Geräte, Maschinen, Gerüste; Schalungsbeistellung; Kleinmaterial; 100 m<sup>2</sup> Schalsteine; Mauerziegel; Dämmstoffe; 2 Feuerschutztüren; Torstahl und Matten (Statik gerechnet durch die Fa. NPG-bau – Basis Nutzung der Decke für Lagerzwecke); 152 m<sup>3</sup> Beton mit Zuschlägen; Betonpumpe, Rüttler; Nutzstrich für Werkstätte;

Die Angebotssumme beläuft sich auf € 70.276,90 exkl. Mwst.

Hinsichtlich der Container ist nach Auskunft des Baudienstes mit Kosten von ca. € 25.000,--- bis 30.000,-- zu rechnen.

Der Stadtrat hat empfohlen, die Adaptierung des Bauhofes Schloßbichl zu beschließen. Der Einbau der Boxen in die Halle soll gemeinsam mit der Firma NPG-bau und dem Bauhof der Stadtgemeinde Gmünd ausgeführt werden. Die notwendigen Container für Sanitär-, Büro- und Aufenthaltsraum werden über den Baudienst ausgeschrieben und sollen in weiterer Folge vergeben werden.

Frau GR. Treven stellt den Antrag, die Firma NPG-bau mit den baulichen Maßnahmen zum Einbau von drei Boxen in die Halle des Bauhofes Schloßbichl auf Basis des vorliegenden Angebotes über € 70.276,90 exkl. Mwst. zu beauftragen. Der Einbau der Boxen in die Halle erfolgt gemeinsam mit der Firma NPG-bau und dem Bauhof der Stadtgemeinde Gmünd. Die notwendigen Container für Sanitär-, Büro- und Aufenthaltsraum werden derzeit über den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft ausgeschrieben und soll die Vergabe der Lieferung an den Bestbieter umgehend durchgeführt werden, damit eine zeitgerechte Aufstellung der Container möglich ist. Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt über die dafür vorgesehene bestehende Rücklage aus dem Verkauf der Liegenschaft Moostrate.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Treven

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die Firma NPG-bau mit den baulichen Maßnahmen zum Einbau von drei Boxen in die Halle des Bauhofes Schloßbichl auf Basis des vorliegenden Angebotes über € 70.276,90 exkl. Mwst. zu beauftragen. Der Einbau der Boxen in die Halle erfolgt gemeinsam mit der Firma NPG-bau und dem Bauhof der Stadtgemeinde Gmünd. Die notwendigen Container für Sanitär-, Büro- und Aufenthaltsraum werden derzeit über den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft ausgeschrieben und soll die Vergabe der Lieferung an den Bestbieter umgehend durchgeführt werden, damit eine zeitgerechte Aufstellung der Container möglich ist. Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt über die dafür vorgesehene bestehende Rücklage aus dem Verkauf der Liegenschaft Moostrate.

### **c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Aufschließungsarbeiten für die Ver- und Entsorgung aufgrund der durchgeführten Ausschreibung**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für den Bauhof Schloßbichl die Herstellung neuer Anschlüsse an das Wasserversorgungs- und Kanalnetz erforderlich ist. Derzeit besteht für das Wasser nur ein „Sub“-Anschluss über die Firma NPG-bau und noch gar kein Anschluss an das Schmutzwasserkanalnetz.

Die Maßnahmen wurden im Rahmen des Jahresauftrages über DI. Sattlegger geplant, wasserrechtlich eingereicht (da auch Landesstraßengrund betroffen ist) und auch ein Förderansuchen bei Bund und Land eingebracht.

Die Ausschreibung und die Nachverhandlungen ergeben folgende Angebote exkl. Mwst.:

Fa. STRABAG	€ 40.875,74 (zusätzlich 3 % Skonto in 14 Tagen)
Fa. Felbermayer	€ 46.000,00 (Pauschal)
Fa. Swietelsky	€ 47.343,80
Fa. PORR	€ 48.760,81
Fa. NPG-bau	€ 55.000,00 (Pauschal)
Fa. Tauerngranit	€ 62.500,00 (Pauschal)



Der Stadtrat hat am 27.5.2020 empfohlen, die Arbeiten für die erforderlichen Anschlüsse an das Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsnetz der Gemeinde an die Bestbieterfirma zu vergeben und entsprechend um Landes- und Bundesfördermittel anzusuchen.

Herr GR. Stoxreiter stellt den Antrag, die Herstellung von Anschlüsse an die Gemeindewasserversorgung und die Abwasserbeseitigungsanlage Gmünd an die Firma STRABAG als Bestbieter der durchgeführten Ausschreibung mit einer Angebotssumme von € 40.875,74 und einer Zahlungskondition von 3 % Skonto in 14 Tagen und Einbringung aller möglichen Förderanträge zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die Herstellung von Anschlüsse an die Gemeindewasserversorgung und die Abwasserbeseitigungsanlage Gmünd an die Firma STRABAG als Bestbieter der durchgeführten Ausschreibung mit einer Angebotssumme von € 40.875,74 und einer Zahlungskondition von 3 % Skonto in 14 Tagen und Einbringung aller möglichen Förderanträge.

#### **08) Reiterareal – Unterbuch;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses zur Asphaltierung des oberen privaten Weges im Bereich des Reiterareals
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der anteiligen Arbeiten der Gemeinde für die Fertigstellung der Aufschließungsarbeiten

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses zur Asphaltierung des oberen privaten Weges im Bereich des Reiterareals**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass nach mehrjährigen Verhandlungen zwischen dem Verkäufer (Gerhard Wassermann) und den Käufern nunmehr der obere Weg im Reiterareal fertiggestellt werden wird. Dabei wird der nicht ordnungsgemäß ausgeführte Unterbau saniert und die Straße asphaltiert.

Seitens der Gemeinde wurde im Zuge der Aufschließung des Ortsteiles die Gewährung eines Zuschusses zur Asphaltdecke in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten in Aussicht gestellt. Den Anrainer wurde jedenfalls mitgeteilt, dass auch im Fall einer Förderungszusage die konkrete Auszahlung der Mittel derzeit zeitlich noch nicht abschätzbar ist und die Kosten jedenfalls vorfinanziert werden müssen.

Jedenfalls werden von der Gemeinde die Einlaufgitter und Schächte der öffentlichen Kanalisation so angepasst, dass sie funktionieren.

Mit der Fertigstellung der Straße wird von Herrn Wassermann und den Anrainern die Firma STRABAG betraut werden.

Der 50%ige Zuschuss der Gemeinde zur Asphaltdecke würde € 10.819,06 betragen.

Der Stadtrat hat am 11.3.2020 empfohlen, die Gewährung eines Zuschusses zu den Asphaltierungskosten in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten der Asphaltdecke zu beschließen. Die Auszahlung dieses Zuschusses erfolgt nach Vorlage der bezahlten und überprüften Rechnungen und nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Gmünd.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, für die Asphaltierung des oberen privaten Aufschließungsweges im Bereich des Reiterareals einen Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten für die Asphaltdecke zu beschließen. Nach den vorläufig vorliegenden Unterlagen wird sich der Zuschuss auf € 10.819,06 belaufen, wobei die Auszahlung nach Vorlage der bezahlten Rechnung und nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Gemeinde erfolgt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm .Faller

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt für die Asphaltierung des oberen privaten Aufschließungsweges im Bereich des Reiterareals einen Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten für die Asphaltdecke. Nach den vorläufig vorliegenden Unterlagen wird sich der Zuschuss auf € 10.819,06 belaufen, wobei die Auszahlung nach Vorlage der bezahlten Rechnung und nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Gemeinde erfolgt.

### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der anteiligen Arbeiten der Gemeinde für die Fertigstellung der Aufschließungsarbeiten**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge der Fertigstellungsarbeiten auch die Kanalisation anzupassen ist. Diese wurde im Zuge der ursprünglichen Herstellung provisorisch errichtet und kann nunmehr – mit Asphaltdecke – endgültig abgeschlossen werden. Die Kosten für die notwendigen Maßnahmen belaufen sich auf € 10.819,06 exkl. Mwst. Weiters ist das Verbindungswegstück welches noch zum oberen Straßenzug auch fertigzustellen. Dieser Teil muss aufgrund der ursprünglichen Vereinbarung – Gerhard Wassermann hat die Fläche abgetreten, dafür hat sich die Gemeinde verpflichtet den Weg herzustellen – mitgemacht werden. Für die Herstellung dieses Teilstückes belaufen sich die Kosten auf € 13.237,30 exkl. Mwst.

Herr GR. Lax sagt, dass es sich um den Bereich mit der schon von der Gemeinde errichteten Steinschichtung handelt. Dieser Teil war bereits teuer. Man hätte die Herstellung des Teilstückes im Rahmen des Widmungsverfahrens besser regeln müssen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 11.3.2020 empfohlen, die Firma STRABAG – welche auch den Auftrag für die private Fertigstellung der Straße erhalten hat – mit der erforderlichen Adaptierung der Straßenentwässerung und der Herstellung des Verbindungsstückes zum Anschluss an den unteren Bereich des Reiterareals zu beauftragen. Die Kosten für den Lückenschluss belaufen sich auf € 13.237,30 exkl. Mwst. und für die Adaptierung der Oberflächenwasserkanalisation auf € 10.819,06 exkl. Mwst.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, die Firma STRABAG mit den erforderlichen Adaptierungen bei der Straßenentwässerung und der Herstellung des Verbindungsstückes zum Anschluss an den unteren Bereich des Reiterareals zu beauftragen. Die Auftragssummen belaufen sich für den Lückenschluss des Weges auf € 13.237,30 exkl. Mwst. und für die Adaptierung der Kanalisation auf vorläufig € 10.819,06 exkl. Mwst.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller mit

### **1 5 z u 4 S t i m m e n**

zu und beschließt die Firma STRABAG mit den erforderlichen Adaptierungen bei der Straßenentwässerung und der Herstellung des Verbindungsstückes zum Anschluss an den unteren Bereich des Reiterareals zu beauftragen. Die Auftragssummen belaufen sich für den Lückenschluss des Weges auf € 13.237,30 exkl. Mwst. und für die Adaptierung der Kanalisation auf vorläufig € 10.819,06 exkl. Mwst.

Gegenstimmen:

GR. Lax, GR. Gratzner, StR. Schober und GR. Dullnig

### **09) Flächenwidmungsplan Stubeck Sonnalm;**

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Günter Dullnig auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für die neugeschaffene Parzelle 999/11 KG Kreuschlach

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Günter Dullnig, D-91171 Reding, Im Anger 11 das neu vermessene Grundstück 999/11 KG Kreuschlach von Herrn Willibald Staudacher erworben hat. Da die aktuelle Bebauungsverpflichtung mit 31.12.2020 ausläuft und Herr Dullnig die Errichtung einer Almhütte in den nächsten zwei Jahren plant, hat er mit Schreiben vom 9.5.2020 um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung um drei Jahre (31.12.2023) angesucht, da heuer eine vollständige Erfüllung der Bebauungsverpflichtung nicht mehr möglich sein wird.

Hinweis:

Die Bebauungsverpflichtung ist jeweils vom Käufer zu übernehmen. Eine einmalige Verlängerung kann von der Gemeinde genehmigt werden.

Der Stadtrat hat am 27.5.2020 empfohlen, der Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für das Grundstück Nr. 999/11 KG Kreuslach bis 31.12.2023 zuzustimmen, da Herr Günter Dullnig, durch den aktuellen Erwerb der Fläche eine Bebauung bis zum Ende der laufenden Verpflichtung (31.12.2020) nicht umsetzbar ist.

Herr GR. Lax stellt den Antrag, der Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für das Grundstück Nr. 999/11 K.G. Kreuslach für Herrn Günter Dullnig als neuen Eigentümer bis 31.12.2023 zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Lax

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für das Grundstück Nr. 999/11 K.G. Kreuslach für Herrn Günter Dullnig als neuen Eigentümer bis 31.12.2023. Begründet wird die Verlängerung damit, dass Herr Dullnig vor kurzer Zeit das Grundstück erworben hat und eine Bebauung innerhalb der aktuellen Frist (31.12.2020) nicht möglich ist. Herr Dullnig plant jedoch bereits die Errichtung seiner Almhütte.

#### **10) Straßenangelegenheiten;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Rosinas Lounge um Sondernutzung von öffentlichem Straßengrund für den Einbau von Schirmfundamenten im Bereich des neuen Schanigartens am Hauptplatz
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines Parkverbotes im Bereich der Kirchgasse und die gleichzeitige Schaffung von fixen Parkplätzen für die betroffenen Anrainer im Bereich des Friedhofparkplatzes
- c) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über eine Verkehrsbeschränkung für die Verbindungsstraße zwischen der Maltatal Straße L12 und dem ehemaligen Postamt in der Unteren Vorstadt

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Rosinas Lounge um Sondernutzung von öffentlichem Straßengrund für den Einbau von Schirmfundamenten im Bereich des neuen Schanigartens am Hauptplatz**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit Schreiben vom 3. Juni 2020 Herr Andreas Steiner für „Rosinas Lounge“ (neuer Standort im ehemaligen Buch- und Papiergeschäft Perauer) um Sondernutzung des öffentlichen Straßengrundes für die Errichtung einer Terrasse (Schanigarten) und Fundamente für die Schirme im öffentlichen Gut angesucht hat. Beantragt ist die Nutzung einer Fläche von ca. 7,5 x 5 m direkt vor dem Eingang im Bereich der Parkplatzflächen.

Für die Nutzung des öffentlichen Gutes mit Fundamente ist eine Beschlussfassung über die Sondernutzung des öffentlichen Gutes – wie bereits bei anderen Schanigärten am Hauptplatz gehandhabt – durch den Gemeinderat erforderlich.

Herr Bgm. Jury sagt ergänzend, dass die Nutzung zeitlich mit der Fußgängerzone am Hauptplatz beschränkt werden soll.

Herr StR. Rudiferia stellt den Antrag, Herrn Andreas Steiner als Betreiber von „Rosinas Lounge“ am Hauptplatz die beantragte Sondernutzung von öffentlichem Straßengrund für die Errichtung einer Terrasse (Schanigarten) mit Fundamenten für die Sonnenschirme mit einer Fläche von ca. 7,5 x 5 m im Bereich der Parkplätze direkt vor dem Eingang in das Lokal für den Zeitraum der Gültigkeit der Fußgängerzone am Hauptplatz bis auf Widerruf zu genehmigen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Rudiferia

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt Herrn Andreas Steiner als Betreiber von „Rosinas Lounge“ am Hauptplatz die beantragte Sondernutzung von öffentlichem Straßengrund für die Errichtung einer Terrasse (Schanigarten) mit Fundamenten für die Sonnenschirme mit einer Fläche von ca. 7,5 x 5 m im Bereich der Parkplätze direkt vor dem Eingang in das Lokal für den Zeitraum der Gültigkeit der Fußgängerzone am Hauptplatz bis auf Widerruf zu genehmigen.

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines Parkverbotes im Bereich der Kirchgasse und die gleichzeitige Schaffung von fixen Parkplätzen für die betroffenen Anrainer im Bereich des Friedhofparkplatzes**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für den Bereich der Kirchgasse (Maltator bis Tor beim Haus Derflinger) ein Parkverbot verordnet werden soll. Mit dieser Maßnahmen soll für diesen Teil der Altstadt eine Verkehrsberuhigung erreicht werden. Ladetätigkeiten bzw. das Halten sollten weiterhin möglich sein. Im Gegenzug soll den betroffenen Anrainern (Lackner und Köffel) ein fixer Parkplatz im Bereich des Friedhofparkplatzes zugewiesen werden.

Der Stadtrat hat am 27.5.2020 empfohlen, den Vorschlag über die Verordnung eines Parkverbotes im Bereich der Kirchgasse zwischen dem Maltator und dem Tor beim Haus Derflinger bei gleichzeitiger Zuordnung von Parkplätzen für die betroffenen Anrainer im Bereich des Friedhofparkplatzes zu beraten und eine Beschlussfassung herbeizuführen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau GR. Treven den Antrag, für den Bereich der Kirchgasse (Maltator bis zum Tor beim Haus Derflinger) ein Halteverbot zu erlassen. Mit dieser Maßnahme wird eine Verkehrsberuhigung in diesem Bereich erreicht. Die betroffenen Wohnanrainer erhalten im Gegenzug im Bereich des Friedhofparkplatzes fixe zugewiesene Stellplätze.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Treven

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt für den Bereich der Kirchgasse (Maltator bis zum Tor beim Haus Derflinger) ein Halteverbot zu erlassen. Mit dieser Maßnahme wird eine Verkehrsberuhigung in diesem Bereich erreicht. Die betroffenen Wohnanrainer erhalten im Gegenzug im Bereich des Friedhofparkplatzes fixe zugewiesene Stellplätze.

**c) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über eine Verkehrsbeschränkung für die Verbindungsstraße zwischen der Maltatal Straße L12 und dem ehemaligen Postamt in der Unteren Vorstadt**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund mehrfacher Eingaben der Anrainer grundsätzlich eine Verkehrsbeschränkung für den Bereich der Verbindungsstraße zwischen der Maltatal Straße L12 und dem ehemaligen Postamt beraten werden soll. Durch den Wegfall der Gewichtsbeschränkung für diesen Bereich wird die Straße nunmehr auch wieder von Lastkraftwagen und Bussen des Nahverkehrs genutzt. Eine Gewichtsbeschränkung lässt sich nur noch für Straßen umsetzen, für die eine entsprechende geringere Belastbarkeit (z.B. aufgrund des Unterbaues) mittels Gutachten nachgewiesen wird.

Eine Beschränkung der Nutzung der Straße für die Anrainer und Kunden müsste jedenfalls bei der Bezirkshauptmannschaft beantragt werden.

Der Stadtrat hat am 27.5.2020 empfohlen, über Beantragung einer Verkehrsbeschränkung (Anrainer und Kunden) für die Verbindungsstraße zwischen der L12 Maltatal Straße und dem ehemaligen Postamt in der Unteren Vorstadt grundsätzlich zu beraten und zu beschließen.

Frau GR. Treven sagt, dass sie nicht für diese Regelung ist. Derzeit darf die Straße bis 20.00 Uhr befahren werden, danach besteht ohnehin bereits ein Fahrverbot und sollte Ruhe sein.

Herr GR. Lax sagt, dass über diesen Straßenzug schon vor 25 Jahren diskutiert wurde. Er ist der Ansicht, dass das bestehende Nachtfahrverbot ausreicht.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Bgm. Jury den Antrag, für den Bereich der Verbindungsstraße zwischen der Maltatal Straße L12 und dem ehemaligen Postamt in der Unteren Vorstadt ein allgemeines Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau zu beantragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Bgm. Jury mit

### **1 1 z u 8 S t i m m e n**

zu und beschließt für den Bereich der Verbindungsstraße zwischen der Maltatal Straße L12 und dem ehemaligen Postamt in der Unteren Vorstadt ein allgemeines Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau zu beantragen.

Gegenstimmen:

GR. Krämmer, Vzbgm. Penker, StR. Schober, GR. Gratzer, GR. Treven, GR. Lax, GR. Dullnig und GR.-Ers. Hammer

#### **11) Bedarfszuweisungsmittel 2020;**

Beratung und Beschlussfassung über die Vorgangsweise für die Aufteilung der mit Schreiben vom 26.5.2020 zugesagten Gemeinschafts-, Kultur- und Vereinsförderung der Gemeindeabteilung des Landes Kärnten

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit Schreiben vom 26. Mail 2020 durch die Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung mitgeteilt wurde, dass außerhalb des Rahmens ein Betrag von € 7.623,-- für Gemeinschafts-, Kultur- und Vereinförderung zur Verfügung gestellt wird.

Die Mittel sind zweckgebunden zu verwenden und wäre nunmehr vom Gemeinderat die Vorgangsweise für die Verteilung der Mittel an die Vereine von Gmünd zu beschließen.

Der Stadtrat hat am 27.5.2020 empfohlen, die Verteilung des BZ-Mittel a.R. in Höhe von € 7.623,-- für Gemeinschafts-, Kultur- und Vereinsförderung an den Kultur- und Sportausschuss zu übertragen.

Frau Vzbgm. Penker sagt in diesem Zusammenhang, dass die diesjährige Premiere des Theaterwagens Porcia nun doch in Gmünd stattfinden wird. Die Kosten für die Gemeinden werden sich auf € 1.000,-- belaufen und sollte dies vom Gemeinderat mitbeschlossen werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Krämmer den Antrag, die Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel a.R. in Höhe von € 7.623,-- für die Gemeinschafts-, Kultur- und Vereinsförderung an den Kultur- und Sportausschuss zu übertragen und die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd am diesjährigen Projekt „Theaterwagen Porcia“ mit einem Beitrag von € 1.000,- der Stadtgemeinde Gmünd zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Krämmer

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel a.R. in Höhe von € 7.623,-- für die Gemeinschafts-, Kultur- und Vereinsförderung an den Kultur- und Sportausschuss zu übertragen und beschließt die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd am diesjährigen Projekt „Theaterwagen Porcia“ mit einem Beitrag von € 1.000,-- der Stadtgemeinde Gmünd.

#### **12) Land- und Forstwirtschaftsangelegenheiten;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Regelung für die Förderung der künstlichen Besamung entsprechend der Empfehlung des Ausschusses
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschreibung der Kosten von Zuchtstuten gemäß den Bestimmungen des Kärntner Tierzuchtgesetzes entsprechend der Empfehlung des Ausschusses

- c) Beratung und Beschlussfassung über eine grundsätzliche Regelung für die Unterstützung des Bienenzuchtvereines entsprechend der Empfehlung des Ausschusses
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Wiederherstellung des Drehtalgrabenweges für die Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer entsprechend der Empfehlung des Ausschusses

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Rahmen der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses am 2. Juni 2020 Punkte beraten und Anträge an den Gemeinderat beschlossen wurden.

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Regelung für die Förderung der künstlichen Besamung entsprechend der Empfehlung des Ausschusses**

Herr GR. Gratzler ersucht für die Punkte a) und b) Herrn GR. Mößler die Berichte für den Gemeinderat durchzuführen.

Herr GR. Mößler berichtet, dass laut EU-Verordnung nicht nur Erstbesamungen, sondern alle Besamungen seitens der Gemeinde gefördert werden müssen. Der Ausschuss hat daher am 2.6.2020 empfohlen, dass für Eigenbesamer wie Herrn Prunner sowohl die Erstbesamung als auch die Zweitbesamung mit dem derzeit verordneten Betrag von € 5,50 gefördert werden soll. Bei Besamungen, welche durch einen Tierarzt durchgeführt werden, sollen wie gehabt nur die Erstbesamungen mit einem Betrag von € 11,- gefördert werden, da dieser Betrag schon etwaige Tierarztkosten und eine eventuell benötigte zweite Samenportion abdeckt.

Auf die Frage von Herrn GR. Lax wie viele Besamungen zuletzt durchgeführt wurden sagt Herr GR. Mößler, dass es sich um 35 bis 37 Besamungen handelt.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Mößler den Antrag, dass sowohl die Erstbesamung als auch die Zweitbesamung mit dem derzeit verordneten Betrag von € 5,50 gefördert werden. Bei Besamungen, welche durch einen Tierarzt durchgeführt werden, wird wie gehabt nur die Erstbesamungen mit einem Betrag von € 11,- gefördert, da dieser Betrag schon etwaige Tierarztkosten und eine eventuell benötigte zweite Samenportion abdeckt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Mößler

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt, dass sowohl die Erstbesamung als auch die Zweitbesamung mit dem derzeit verordneten Betrag von € 5,50 gefördert werden. Bei Besamungen, welche durch einen Tierarzt durchgeführt werden, wird wie gehabt nur die Erstbesamungen mit einem Betrag von € 11,- gefördert, da dieser Betrag schon etwaige Tierarztkosten und eine eventuell benötigte zweite Samenportion abdeckt.

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschreibung der Kosten von Zuchtstuten gemäß den Bestimmungen des Kärntner Tierzuchtgesetzes entsprechend der Empfehlung des Ausschusses**

Herr GR. Mößler berichtet, dass gemäß § 21 Abs. 4b Kärntner Tierzuchtgesetz 2008 – K-TZG 2008 Gemeinden für Stuten welche im Zuchtbuch eingetragen sind ein Betrag von € 72,- je Stute an die Landwirtschaftskammer zu entrichten ist. Im § 21 Abs. 7 Kärntner Tierzuchtgesetz 2008 – K-TZG werden Gemeinde ermächtigt die seitens der Landwirtschaftskammer vorgeschriebenen Kosten den Tierhaltern zur Hälfte vorzuschreiben.

Der Ausschuss hat am 2.6.2020 darüber beraten und empfohlen, Haltern von Stuten welche im Zuchtbuch eingetragen sind und durch die Landwirtschaftskammer an die Gemeinde mitgeteilt werden die angefallenen Kosten zur Hälfte (€ 36,- je Stute) vorzuschreiben.

Die Verordnung ist nach der Grundsatzbeschlussfassung im Gemeinderat vorab von der zuständigen Fachabteilung des Landes vorzuprüfen und kann erst nach erfolgter Vorprüfung umgesetzt werden.

## Verordnung Entwurf

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, vom XXXXX, Zl.: XXX, mit der Stutenumlagen ausgeschrieben werden.

Gemäß § 21 Abs.7 Kärntner Tierzuchtförderungsgesetz 2008 – K-TZG 2008, LGBl.Nr.1/2009 i.d.F. LGBl. Nr.85/2013, wird verordnet:

### § 1

Für jede in der Gemeinde gehaltene, in einem Zuchtbuch eingetragene Stute ist vom Halter dieser Stute jährlich eine Stutenumlage in Höhe von € 36,00 zu entrichten.

### § 2

Diese Verordnung tritt am XXXXX in Kraft.

Herr Bgm. Jury sagt, dass er gegen die Einhebung einer Stutenumlage ist, da die Pferde im Bereich der Landwirtschaft gefördert werden sollen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Mößler den Antrag, gemäß dem vorliegenden Entwurf eine Verordnung über die Einhebung einer Stutenumlage zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Mößler mit

**1 1 z u 8 S t i m m e n**

zu und beschließt gemäß dem vorliegenden Entwurf eine Verordnung über die Einhebung einer Stutenumlage vorbehaltlich der Prüfung die Aufsichtsbehörde.

## Verordnung Entwurf

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, vom XXXXX, Zl.: XXX, mit der Stutenumlagen ausgeschrieben werden.

Gemäß § 21 Abs.7 Kärntner Tierzuchtförderungsgesetz 2008 – K-TZG 2008, LGBl.Nr.1/2009 i.d.F. LGBl. Nr.85/2013, wird verordnet:

### § 1

Für jede in der Gemeinde gehaltene, in einem Zuchtbuch eingetragene Stute ist vom Halter dieser Stute jährlich eine Stutenumlage in Höhe von € 36,00 zu entrichten.

### § 2

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.

Gegenstimmen:

Bgm. Jury, Vzbgm. Faller, GR. Wassermann, GR. Wegscheider, GR. Nußbaumer, GR. Stoxreiter, GR.-Ers. Pölzer, GR.-Ers. Lesjak

### **c) Beratung und Beschlussfassung über eine grundsätzliche Regelung für die Unterstützung des Bienenzuchtvereines entsprechend der Empfehlung des Ausschusses**

Herr GR. Gratzner berichtet, dass im Ausschuss über eine grundsätzliche Förderung des Bienenzuchtvereines Gmünd beraten wurde. Er berichtet, dass seitens des Bienenzuchtvereines vorgeschlagen wird, Haltern von Bienen mit einem Betrag von € 5,- je Bienenvolk zu fördern. Diese € 5 entsprechen den Kosten der jährlichen Varomilbenbehandlung. Der Ausschuss hat am 2.6.2020 empfohlen, den Bienenzuchtverein zu unterstützen. Der Bienenzuchtverein, sollte nach entsprechender Vorlage der Dokumente zu der Varomilbenbehandlung eine Förderung von € 5,- je

Bienenvolk, jedoch gedeckelt auf einen Maximalbetrag von € 2.000,- (400 Völker á € 5,-) erhalten. Dieser Betrag sollte direkt an den Bienenzuchtverein ausbezahlt werden, um den administrativen Aufwand für die Gemeinde gering zu halten.

GR. Gratzler berichtet ergänzend, dass es derzeit 265 Völker gibt.

Herr GR. Lax stellt den Antrag, dem Bienenzuchtverein Gmünd nach entsprechender Vorlage der Dokumente zu der Varomilbenbehandlung eine Förderung von € 5,- je Bienenvolk, jedoch gedeckelt auf einen Maximalbetrag von € 2.000,- (400 Völker á € 5,-) jährlich zu gewähren. Dieser Betrag wird direkt an den Bienenzuchtverein nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Gemeinde ausbezahlt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Lax

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt dem Bienenzuchtverein Gmünd nach entsprechender Vorlage der Dokumente zu der Varomilbenbehandlung eine Förderung von € 5,- je Bienenvolk, jedoch gedeckelt auf einen Maximalbetrag von € 2.000,- (400 Völker á € 5,-) jährlich zu gewähren. Dieser Betrag wird direkt an den Bienenzuchtverein nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Gemeinde ausbezahlt.

### **d) Beratung und Beschlussfassung über die Wiederherstellung des Drehtalgrabenweges für die Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer entsprechend der Empfehlung des Ausschusses**

Herr GR. Gratzler berichtet, dass der Weg im hinteren Bereich des Drehtalgrabens derzeit aufgrund von Hangrutschungen weder für Fußgänger noch für Radfahrer benützbar ist. Die Kosten für eine Sanierung und Wiederherstellung, so dass zumindest Radfahrer und Fußgänger diesen Weg wieder nutzen können, würden sich auf ca. € 1.400,- belaufen. Der Ausschuss hat daher am 2.6.2020 empfohlen, eine positive Beschlussfassung zur Sanierung bzw. Wiederherstellung, um den Weg für Fußgänger und Radfahrer benützbar zu machen. Die Sanierung sollte bis zum vorhandenen Umkehrplatz reichen. Ab dort wäre der Weg dann abzusperren. Eine weitere Sanierung könnte dann mit Landeshilfe erfolgen.

Herr GR. Mößler berichtet, dass es dazu bereits eine Anfrage bei Herrn LR. Gruber gibt.

Seitens des Amtsleiters wird noch darauf hingewiesen, dass der Anschluss im Bereich des Drehtalgrabens zur B99 wiederhergestellt werden müsste. Der Weg ist in diesem Bereich derzeit nur für Fußgänger nutzbar – Rutschung im Herbst 2019. Da der Weg bisher auch für Holzbringung genutzt wurde, wäre eine Sanierung zu überlegen. Seitens der Landesgeologie wird die Errichtung einer Krainerwand mit Betonteilen und Hinterfüllung mit dem vorhandenen Material vorgeschlagen.

Herr Bgm .Jury berichtet dazu, dass bei den Sanierungsarbeiten auch die Schäden im Bereich des Kirchweges von Oberbuch nach Eisentratten mitbehooben werden sollen.

Herr GR. Gratzler stellt den Antrag, die Firma Erdbau Genser mit der Sanierung des ersten Teilstückes des Drehtalgrabenweges mit einem Aufwand von ca. € 1.400,- und des Verbindungsweges von Oberbuch nach Eisentratten mit einem Aufwand von ca. € 1.500,- zu beauftragen. In diesem Zug ist auch die Adaptierung des Weges in der Ortschaft Holztratte, wofür es bereits einen Beschluss des Stadtrates gibt, umzusetzen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Gratzler

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die Firma Erdbau Genser mit der Sanierung des ersten Teilstückes des Drehtalgrabenweges mit einem Aufwand von ca. € 1.400,- und des Verbindungsweges von Oberbuch nach Eisentratten mit einem Aufwand von ca. € 1.500,- zu beauftragen. In diesem Zug ist auch die Adaptierung des Weges in der Ortschaft Holztratte, wofür es bereits einen Beschluss des Stadtrates gibt, umzusetzen.



Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 14) wird vor die Erledigung der Personalangelegenheiten im nichtöffentlichen Sitzungsteil vorgezogen.

#### **14) Radweg Gmünd-Eisentratten;**

Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Auftragserteilung für die Planung der Sicherungsmaßnahmen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Planung der Sicherungsmaßnahmen für das Radwegstück Gmünd-Eisentratten notwendig ist, um die die Gesamtkosten der Fertigstellung des Radwegstückes ermitteln zu können.

Folgende Angebot inkl. Mwst. liegen vor:

GC Geoconsult ZT GmbH, Wals-Salzburg	€ 19.304,41
GDP ZT GmbH, Graz	€ 23.616,00

Mit der Gemeinde Krems wurde heute vereinbart, dass beide Gemeinden in den aktuellen Gemeinderatsitzungen diese Woche die Vergabe der Planung (je 50 %) beschließen.

Die Finanzierung erfolgt über die von LR. Fellner zur Verfügung gestellten Mittel für die Radwege im Lieser- und Maltatal.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, die Firma GC Geoconsult ZT GmbH, Wals-Salzburg auf Basis des vorliegenden Angebotes mit der Planung der Sicherungsmaßnahmen im Bereich des Radwegstückes Gmünd-Eisentratten zu beauftragen. Die Auftragserteilung erfolgt gemeinsam mit der Gemeinde Krems in Kärnten zu 50 % und wird über die vorhandenen Mittel von Herrn LR. Fellner für die Radwege im Lieser- und Maltata finanziert.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

**einstimmig**

zu und beschließt die Firma GC Geoconsult ZT GmbH, Wals-Salzburg auf Basis des vorliegenden Angebotes mit der Planung der Sicherungsmaßnahmen im Bereich des Radwegstückes Gmünd-Eisentratten mit einer Gesamtangebotssumme von € 19.304,41 inkl. Mwst. zu beauftragen. Die Auftragserteilung erfolgt gemeinsam mit der Gemeinde Krems in Kärnten zu 50 % und wird über die vorhandenen Mittel von Herrn LR. Fellner für die Radwege im Lieser- und Maltata finanziert.

### **NICHTÖFFENTLICHER TEIL!!**

#### **13) Personalangelegenheiten;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme einer Reinigungskraft für das Rathaus
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme einer Reinigungskraft für die Volksschule Gmünd
- c) Beratung und Beschlussfassung über ein Personalkonzept aufgrund der Aufforderung der Gemeindeabteilung für die leichte Überschreitung der Obergrenze laut Beschäftigungsrahmenplan

Da der Tagesordnungspunkt erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.50 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Protokollfertiger:

*Johannes Braun*  
*Josef Loh*